This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

HQ1236.5
G3W65
1905

KARL WOLLF

KATECHISMUS DER FRAUENBEWEGUNG

K. Wolff.
I VIII 22

Katechismus der Frauenbewegung

von

Dr. Karl Wollf

Gekrönte Preisschrift
herausgegeben vom Verein
Frauenbildung—Frauenstudium

1905
Leipzig und Berlin
Druck und Verlag von B. G. Teubner

Alle Rechte, einschließlich des Übersetzungsrechts, vorbehalten

Vorwort.

Der Verein Frauenbildung-Frauenstudium betrachtet die Ausbreitung der allgemeinen Ideen der Frauenbewegung und ihrer Haupttatsachen als mit zu seinem Arbeitsgebiet gehörig, da es seine Aufgabe ist, für die Hebung und Vertiefung der Frauenbildung zu wirken. Nun gehört aber zu einer wirklichen Frauenbildung, wenn das Wort irgend welchen spezifischen Eigenwert haben und nicht nur die Aufnahme von Männerbildung durch Personen weiblichen Geschlechts bedeuten soll, ganz unbedingt die Kenntnis der wirtschaftlichen, rechtlichen und politischen Lage der Frau, denn ohne eine solche ist heutigen Tags jede Frauenbildung eine Treibhauskultur ohne Zusammenhang mit dem Teile des geistigen Lebens der Gegenwart, der die Frau am nächsten angeht, ihr erst das Verständnis für ihre eigenen geistigen und wirtschaftlichen Daseinsbedingungen eröffnet.

Deshalb hatte der Verein schon im Jahre 1901 auf seiner Mitgliederversammlung zu Mannheim beschlossen, einen Preis auszuschreiben für die beste Arbeit, die in Form eines Katechismus die wichtigsten Gedanken und Tatsachen aus der Frauenbewegung in knappen, übersichtlich geordneten Fragen und Antworten erörtern würde. Das Werk war nicht als ein vollständiges Handbuch gedacht, sondern als ein billiges und daher den weitesten Kreisen zugängliches Hilfsmittel zu rascher Orientierung und Verbreitung von Kenntnissen aus dem Gebiet der Frauenfrage auch in solchen Kreisen, die nicht ohne weiteres

für ein eingehendes Studium derſelben gewonnen werden können. Vor allem aber ſollte es Neulingen durch Angabe von Hilfsmitteln Anregung gewähren, tiefer in den Gegenſtand einzudringen. Das erſte Preisausſchreiben iſt leider reſultatlos verlaufen, deshalb können wir erſt jetzt, nachdem in einem zweiten Herr Dr. Wollf in Karlsruhe den Preis erhalten hat, das ſo lange geplante Werk dem Publikum vorlegen. Wir hoffen, daß die bei aller Kürze gründliche und ſachliche Arbeit der Frauenbewegung neue Freunde werben wird.

Freiburg i. B., im September 1905.

Verein Frauenbildung-Frauenſtudium.

Inhalt.

(Die Zahlen verweisen auf die Nummern der betreffenden Fragen.)

Einleitung.

Allgemeine Grundbegriffe . . . . . 1—16

Erster Hauptteil: Die geschichtliche Entwicklung der Frauenfrage . . . . . 17—83

A. Allgemeine geschichtliche Voraussetzungen . . . . 17—49

I. Die Erwerbsfrage . . . . . 17—38

II. Die Frauenbildungsfrage . . . . . 39—47

III. Frauenrechtsfrage . . . . . 48—49

B. Die wichtigsten geschichtlichen Tatsachen . . . . . 50—83

Zweiter Hauptteil: Der gegenwärtige Stand der Frauenfrage . . . . . 84—322

A. Frauenerwerb . . . . . 84—158

I. Umfang des Frauenerwerbs . . . . . 84—96

II. Frauenlöhne . . . . . 97—104

III. Förderung des Frauenerwerbs . . . . . 105—126

a) Vermehrung der Erwerbsgelegenheit . . 108—112

b) Fachbildung . . . . . 113—116

c) Organisation . . . . . 117—126

IV. Die Arbeiterinnenfrage . . . . . 127—148

V. Einwände gegen die weibliche Erwerbstätigkeit . . . . . 149—158

B. Frauenbildung und Frauenberuf . . . . . 159—268

I. Schule . . . . . 170—199

a) Höhere Mädchenschule . . . . . 170—187

b) Gymnasiale Anstalten . . . . . 188—199

§ 5. Mitglieder des Vereins können werden:

1. Jede volljährige Person, sofern sie sich im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befindet und einen Jahresbeitrag von mindestens 3 Mark zahlt.

2. Körperschaften, sofern sie einen Jahresbeitrag von mindestens 10 Mark zahlen.

Zum Erwerb der Mitgliedschaft genügt schriftliche oder mündliche Anmeldung bei dem Vorstand einer Abteilung, welcher die Anmeldung des neuen Mitgliedes sofort dem Vereinsvorstand übermittelt."

Der Verein Frauenbildung-Frauenstudium hat in nachstehenden Städten Abteilungen, die gern auch auswärtige Mitglieder aufnehmen:

Baden-Baden, Frl. Luise Jung, Sofienstr. 7.
Berlin, Frau Sera Proelß, W. 30, Gossowstr. 4 II.
Cassel, Frl. Julie von Kästner, Viktoriastr. 10.
Dresden, Frau Katharina Scheven, Angelikastr. 23.
Erfurt, Frl. Dr. von Lengefeld, Weimar, Belvedereallee 1.
Frankfurt a. M., Frau Neubürger, Gärtnerweg 2.
Freiburg i. Br., Frau Adelheid Steinmann, Mozartstr. 20.
Göttingen, Frau J. Verworn, Hainholzweg 38.
Greifswald, Frl. Marie Fuhrmann, Bismarckstr. 6.
Heidelberg, Frau Marianne Weber, Hauptstr. 73.
Jena, Frau Alex. Mendelssohn, Am Landgrafen 10.
Karlsruhe, Frl. Mathilde Wendt, Bismarckstr. 8.
Königsberg i. Pr., Frau H. Peters, Mittel-Tragheim 16.
Mannheim, Frau Julie Bassermann, L. 10, 13.
Marburg a. d. L., Frau Anna Westerkamp, Marbacherweg 10.
Osnabrück, Frl. Bertha Reinecke, Kl. Domfreiheit 13.
Pforzheim, Frl. Julie Berggötz, Bleichstr.
Stuttgart, Frl. Mathilde Planck, Kronenstr. 44.
Tübingen, Frau J. von Bonhöffer, Gartenstr. 9.
Ulm a. D., Frau Amalie Heyberger, Villa St. Michael.
Weimar, Frl. Natalie von Milde, Lisztstr. 18.
Wiesbaden, Frau Anna Reben, Humboldtstr. 11.
Zwickau, Frau Margarethe Vollhardt, Moltkestr. 20.

Einleitung.

Allgemeine Grundbegriffe.

1. Was versteht man unter Frauenbewegung? Die Gesamtheit der Bestrebungen, welche den Frauen die zur Entwicklung und Betätigung der Persönlichkeit notwendige innere und äußere Freiheit verschaffen wollen.

2. Welcher Zustand herrscht gegenwärtig statt dieser Freiheit? Die Lebenstätigkeit der Frau wird von Schranken beengt, die großenteils auf willkürlicher Bevormundung oder veralteten geschichtlichen Voraussetzungen beruhen; andererseits leiden viele Frauen unter einem Arbeitsübermaß, dessen Einschränkung im Interesse ihrer selbst, der Familie und des kommenden Geschlechtes geboten ist.

3. Worin besteht das Ziel der Frauenbewegung? Die Stellung der Frau der weiblichen Naturanlage und den Erfordernissen des modernen Kulturlebens entsprechend zu gestalten.

4. Auf welchen Gebieten macht sich die Frauenbewegung hauptsächlich geltend? Auf dem Gebiete des Erwerbs, der Bildung und des Rechtes.

5. Ist die Frauenfrage eine einzelne und einheitliche Frage? Nein. Sie schließt eine Menge verschiedenartiger Einzelfragen in sich und greift in alle Gebiete des modernen Kulturlebens ein.

6. Was folgt daraus für die Beurteilung der Frauenbewegung? Daß man Verständnis für ihre Probleme nur gewinnen kann, wenn man sie nicht vereinzelt, sondern stets im Zusammenhang mit dem Ganzen betrachtet.

7. In welchem Sinne erstrebt die Frauenbewegung die „Gleichberechtigung der Geschlechter"? Sie fordert auch für die Frauen die bisher nur den Männern gebotene Gelegenheit zur Ausbildung und Bewährung ihrer natürlichen Fähigkeiten.

8. Womit wird diese erstrebte „Gleichberechtigung" keineswegs verwechselt? Mit äußerlicher Nachahmung männlicher Lebensart und Lebensgewohnheiten.

9. Wie beurteilt die Frauenbewegung eine solche Nachahmung? Sie verwirft sie aufs entschiedenste.

10. Was gilt also von dem Vorwurf, die Frauenbewegung zerstöre die „echte Weiblichkeit"? Er ist völlig unbegründet, denn die Frauenbewegung will gerade erreichen, daß sich die weibliche Eigenart ungehindert entwickeln kann.

11. Ist der Begriff der „echten Weiblichkeit" natürlich gegeben und feststehend? Keineswegs. Er ist außerordentlich wandelbar, denn fast jede Zeit hat ein anderes Frauenideal aufgestellt.

12. Welche Einflüsse waren von jeher bei der Ausbildung des Frauenideals ausschlaggebend? Die besonderen Kulturverhältnisse und Kulturbedürfnisse der Epoche; in der Regel werden als „echt weiblich" diejenigen Eigenschaften gepriesen, welche den Männern in der betreffenden Zeit am Weibe angenehm und wünschenswert erscheinen.

13. Warum also kann keines der historisch gewordenen Frauenideale für die Frauenbewegung maß-

gebend sein? Weil es eine Grundforderung wahrer Sittlichkeit und Kultur ist, jedem Menschen die freie Entfaltung seiner angeborenen Eigenart zu gestatten, nicht aber ihn den Zwecken anderer dienstbar zu machen oder ihn in die Schablone eines vorher bestimmten Ideals zu pressen.

14. Ist die Befürchtung begründet, die Frauenbewegung könne zu einer „Zerstörung der weiblichen Eigenart" führen? Nein. Von ganz vereinzelten Ausnahmefällen abgesehen, wird die Besonderheit des weiblichen Organismus und seiner Lebensverrichtungen immer auch die geistig-seelische Natur des Weibes und die Art ihrer Lebensgestaltung bestimmen.

15. Ist die Frauenbewegung von einzelnen Personen ins Leben gerufen worden? Sie wurde von einzelnen Personen geleitet und gefördert, aber nicht von ihnen ins Leben gerufen. Die Frauenbewegung war vielmehr das Ergebnis einer langen geschichtlichen Entwicklung.

16. Muß man diese geschichtliche Entwicklung kennen? In ihren Hauptzügen unbedingt. Niemand kann die Fragen der Gegenwart richtig verstehen, ohne zu wissen, aus welchen geschichtlichen Voraussetzungen sie erwachsen sind.

Um die Frauenbewegung zu begreifen, muß man ihre Geschichte kennen. Man muß die großen Zusammenhänge erfassen, in die sie als ein lebendiges Glied verwoben ist. Seit den Tagen der Renaissance und Reformation erschüttert ein ungeheures geistiges Ringen die europäische Kulturwelt. Auf allen Gebieten, in tausend Formen erneut sich der gleiche Kampf: der Kampf um Freiheit der Persönlichkeit. Daß jeder einzelne seine Gaben und Kräfte frei und schöpferisch entwickeln könne, — dieser Individualismus im weitesten Sinne ist ein Grundzug der neueren Zeit. Aus ihm ist der moderne Staat mit Volksvertretung und allgemeinem Wahlrecht, ist die freie Forschung in der Wissenschaft, das freie Schaffen in der Kunst erwachsen. Selbst der Sozialismus, zunächst neue Bindungen des Individuums erstrebend, kämpft für den Aufstieg der untersten Schichten des Volkes, damit aus der Masse — Menschen,

Persönlichkeiten werden. Auch die Frauenbewegung ist ein Reis am Baume des Individualismus. Sie wendet den individualistischen Grundgedanken auf die Frauen an. Auch sie sollen, nicht gehemmt von künstlichen Schranken, zur Freiheit der Persönlichkeit gelangen, die Fülle ihres Wesens zu ihrem eigenen Wohle und zum Segen der Menschheit entfalten. Und wenn es wahr ist, daß die Eigenart eines jeden Geschöpfes um so reiner hervortritt, je weniger fremde Einflüsse es beirren, so werden im Schutze der ersehnten Freiheit die „weiblichsten" Frauen erstehen, die die Welt bisher gesehen hat. Also — für echte Weiblichkeit kämpft die Frauenbewegung, niemals zu deren Schaden oder gegen sie!

Erster Hauptteil.

Die geschichtliche Entwicklung der Frauenfrage.

A. Allgemeine geschichtliche Voraussetzungen.

I. Die Erwerbsfrage.

17. Worin besteht die Frauenerwerbsfrage? In der Frage: wie können für die Frauen neue Erwerbsgelegenheiten geschaffen und die bestehenden Erwerbsgelegenheiten günstiger gestaltet werden?

18. Warum gibt es eine Frauenerwerbsfrage? Weil gegen Ende des 18. Jahrhunderts eine wirtschaftlich-soziale Entwicklung eingesetzt hat, die viele Frauen zwingt, außerhalb der Familie ihren Unterhalt zu erwerben oder doch das Einkommen der Familie, in die sie aufgenommen sind, durch selbständige Erwerbsarbeit zu vermehren.

19. Welches sind die beiden wichtigsten Tatsachen in dieser wirtschaftlich-sozialen Entwicklung? Die Auflösung der alten Hauswirtschaft und die Verminderung der Heiratsmöglichkeit.

20. Was versteht man unter „Hauswirtschaft"? Denjenigen wirtschaftlichen Zustand, bei welchem der größte Teil der gewöhnlichen Bedarfsgegenstände nicht außerhalb des Hauses gekauft, sondern innerhalb der Hausgemeinschaft gewonnen und verfertigt wird.

21. War die Hauswirtschaft früher der vorherrschende Zustand? Sie war bis zum Ende des 18. Jahrhunderts durchaus vorherrschend; heute hat sie sich nur noch in ländlichen Verhältnissen in begrenztem Umfang erhalten.

22. Welche Aufgaben hatten die Frauen während der hauswirtschaftlichen Epoche? Der größte Teil der häuslichen Produktion lag in ihren Händen, z. B. die Herstellung der Bekleidung von der Gewinnung des Rohstoffes bis zur Fertigstellung, das Kochen und Backen, das Lichterziehen und Seifekochen, ferner die Leitung des Gesindes, sowie vielfach Acker- oder Gartenbau und Vieh- und Geflügelzucht.

23. Was ergab sich hieraus für die wirtschaftliche Lage der Frauen? Es gab für zahlreiche weibliche Arbeitskräfte innerhalb des Hauses Beschäftigung.

24. Wodurch vollzog sich die allmähliche Auflösung der Hauswirtschaft? Durch die Entwicklung der modernen Industrie und des modernen Verkehrs.

25. Auf welche Weise vollzog sich die Auflösung der Hauswirtschaft? Durch die moderne Technik, insbesondere durch die Anwendung immer vollkommenerer Maschinen, wurden die meisten Dinge so gut und billig hergestellt, daß ihre Anfertigung im Hause nicht mehr lohnte. Durch den modernen Handel und Verkehr wurden die meisten Dinge so leicht zugänglich, daß die Aufspeicherung großer Vorräte im Hause überflüssig wurde.

26. Welcher Umstand beförderte diese Entwicklung? Das Zusammendrängen der stetig anwachsenden Bevölkerung in den Städten, wodurch die Boden- und Mietpreise stiegen und die Wohnungen immer kleiner wurden.

27. Welcher wirtschaftliche Zustand ist an die Stelle der Hauswirtschaft getreten? Im Hause wird fast nichts

mehr produziert. Fast alle Bedarfsgegenstände werden für Geld außer dem Hause gekauft.

28. Welche Veränderung erlitt die wirtschaftliche Lage der Frauen? Das häusliche Arbeitsfeld der Frauen verengerte sich; zahlreiche Frauen (erwachsene Töchter, weibliche Anverwandte), die bisher innerhalb des Hauses eine wirtschaftlich wertvolle Tätigkeit ausgeübt hatten, wurden unverwendbar.

29. Warum konnten diese Frauen nicht ohne wirtschaftlich wertvolle Gegenleistung in der Familie verbleiben? Weil hierzu das Einkommen der Familie nur in verhältnismäßig seltenen Fällen ausreichte.

30. Was war die Folge? Eine große Zahl von Frauen mußte außerhalb der Familie Gelegenheit zu selbständigem Erwerbe suchen.

31. Durch welche Tatsache wird die Frauenerwerbsfrage noch verschärft? Durch die Tatsache, daß für zahlreiche Frauen keine oder nur sehr geringe Aussicht auf Verheiratung besteht.

32. Welches sind die Hauptursachen dieser Erscheinung? Der Frauenüberschuß in der Bevölkerung und die Erschwerung der Familiengründung.

33. Wie groß ist der Frauenüberschuß in Deutschland? Es gibt etwa 900 000 Frauen mehr als Männer.

34. Wie sind die Verhältnisse in den übrigen Kulturländern? Ähnlich wie in Deutschland; es besteht in den meisten ein kleinerer oder größerer Frauenüberschuß.

35. Entspricht die Zahl der unverheirateten Frauen in Deutschland genau der Größe des Frauenüberschusses?

Nein. Die Zahl der unverheirateten Frauen ist viel größer als der Frauenüberschuß.

36. Auf welche Ursache ist diese Erscheinung zurückzuführen? Auf die zunehmende Schwierigkeit, das Einkommen zu erreichen, das zur Gründung eines eigenen Hausstandes und zur Ernährung einer Familie erforderlich ist.

37. Welche Folge hat diese Erschwerung der Familiengründung? Den meisten Männern ist die Eheschließung erst in ziemlich vorgerücktem Alter möglich, und viele verzichten dauernd auf die Ehe.

38. Durch welchen Umstand wird für die Töchter der sog. höheren Stände die Aussicht auf Verheiratung noch mehr verringert? Durch die sozialen Klassengegensätze: für Mädchen höherer Stände kommt nur eine standesgemäße Ehe, also nicht die Gesamtheit aller heiratsfähigen Männer, sondern nur ein kleiner Bruchteil derselben, in Betracht.

Ein Blick auf die geschichtliche Entstehung der Frauenerwerbsfrage zeigt auch dem Widerstrebendsten, daß die Frauenbewegung nicht von ein paar unruhigen Geistern „inszeniert" worden, sondern mit der Notwendigkeit eines Naturereignisses aufgetreten ist. Mit den gewaltigen wirtschaftlich-technischen Verschiebungen, die zu Beginn des 19. Jahrhunderts das Bild der Welt von Grund aus umgestaltet haben, ist sie unauflöslich verkettet. Im Haus vereint sich heutzutage die Familie nur zu gemeinsamem Leben und Verbrauchen. Wie sollte man darin eine Schar von weiblichen Verwandten oder gar von Fremden unterbringen? Um Müßiggehende zu ernähren, fehlt es meistens am Gelde und am Platze, um so viel Hände zu beschäftigen, an Arbeit. Denn draußen hat der Mann sein Geschäft, draußen kauft die Hausfrau die Gegenstände des Bedarfs. So werden Tausende und Abertausende von Frauen in den Daseinskampf hinausgetrieben und müssen, um nicht zu hungern, selbst ihr Brot verdienen. Das Rad der Geschichte läßt sich nicht rückwärts drehen: wie die Zeit des Talglichtes und der Postkutsche, ist auch die Zeit der patriarchalischen weiblichen Hausarbeit vorbei. Die Massen von erwerbstätigen, auf eigene Arbeit angewiesenen Frauen sind die

unzertrennliche Begleiterscheinung einer Epoche, die vom Gedröhn der Fabriken und dem Brausen des Verkehrs, dem Getriebe des Welthandels und dem Menschengewimmel der Riesenstädte erfüllt ist.

II. Die Frauenbildungsfrage.

39. Worin besteht die Frauenbildungsfrage? In der Frage: wie kann die Allgemeinbildung der Frau verbessert und die wissenschaftliche Berufsbildung der Frau zweckmäßig ausgestaltet werden?

40. Sind die Bestrebungen nach Erweiterung und Vertiefung der weiblichen Bildung erst ein Produkt unserer Tage? Sie traten in einzelnen Fällen schon im Altertum sowie im Mittelalter, lebhafter seit der Wende des 15. Jahrhunderts in verschiedenen europäischen Kulturländern hervor (vgl. Frage 42).

41. Wo war die Forderung gleicher Bildungsgelegenheit für beide Geschlechter am frühesten erfüllt? In Italien, zur Zeit der Renaissance.

42. Wer hat die Forderung gleicher Bildungsgelegenheit für beide Geschlechter in Deutschland zuerst vertreten? Die Gelehrten (Humanisten) des 16. Jahrhunderts, am frühesten der Philosoph Cornelius Agrippa von Nettesheim in seiner Schrift über den „Vorzug des weiblichen Geschlechts" (1505).

43. Reicht die Bewegung zugunsten der wissenschaftlichen Berufsbildung der Frau ebenso weit zurück? Nein. Sie ist erst zu Beginn der modernen Zeit, im Zusammenhang mit der Erwerbsfrage, wirksam hervorgetreten.

44. In welcher Weise machte sich ein Zusammenhang zwischen Bildungs- und Erwerbsfrage geltend? Weil in zahlreichen Fällen die kaufmännischen und gewerblichen Be-

rufe den persönlichen Neigungen und Fähigkeiten oder den sozialen Ansprüchen der erwerbsbedürftigen Frauen nicht entsprachen, erstrebten sie Zulassung zu den sogenannten akademischen Berufen, die eine wissenschaftliche Vorbildung erfordern.

45. Sind die wirtschaftlichen Ereignisse des 19. Jahrhunderts auch für die Bildungsfrage bedeutsam geworden? Ja, und zwar dadurch, daß die Verengerung des häuslichen Arbeitsgebietes (vgl. Frage 28) bei vielen Frauen, auch wo keine materielle Not sich einstellte, das Gefühl innerer Leere und das Verlangen nach einem befriedigenden neuen Lebensinhalt hervorgerufen hat.

46. Wodurch unterscheidet sich die moderne Frauenbildungsbewegung von ähnlichen Bestrebungen früherer Zeiten? Früher handelte es sich nur um Anregungen und Versuche einzelner; erst in der Gegenwart hat sich eine Massenbewegung entwickelt.

47. Welcher Umstand ermöglichte diese Ausbreitung der Frauenbildungsbewegung? Die ungeheure Entwicklung des räumlichen und geistigen Verkehrs, welche auch die breite Masse der Frauen mit Zeitströmungen, von denen sie früher nie etwas erfahren hätten, in Berührung brachte.

III. Die Frauenrechtsfrage.

48. Worin besteht die Frauenrechtsfrage? In der Frage: wie müssen die Gesetze des Staates beschaffen sein, damit die Frauen sich im privaten und im öffentlichen Leben als selbständige Persönlichkeiten betätigen können?

49. Seit wann sind die Bestrebungen, die rechtliche Stellung der Frau zu heben, hervorgetreten? Sie sind durchweg erst in moderner Zeit als Konsequenz der größeren

Selbständigkeit, welche die Frauen auf wirtschaftlichem und geistigem Gebiete erlangt haben, hervorgetreten.

Von früh an hat sich auch im Weibe der eingeborene Drang des Menschen nach Erkenntnis, nach Bereicherung und Vertiefung des persönlichen Lebens geregt. Aber wenn auch günstige Zeitumstände zuweilen eine gewisse Blüte der weiblichen Bildung erzeugten, blieb es doch bei vereinzelten Ansätzen ohne durchgreifende Bedeutung. Erst in der Gegenwart konnte aus den zerstreuten Versuchen eine Massenbewegung werden. Denn erst jetzt waren die Voraussetzungen gegeben, durch welche die Massen gleichsam mündig wurden und zum ausschlaggebenden Faktor im Leben der Völker erwuchsen: man denke an Institutionen wie das allgemeine Wahlrecht, die allgemeine Wehrpflicht, den allgemeinen Schulzwang, an den Sozialismus, die Riesenbetriebe der Großindustrie und die gewaltigen Völkerwanderungen, welche der Weltverkehr unausgesetzt hervorruft. Dadurch jedoch, daß eine Bewegung aus einer Angelegenheit engerer Kreise zur Massenbewegung wird, erlangt sie nicht nur einen äußeren Zuwachs von Anhängern, sondern auch eine Suggestivkraft und hinreißende Wucht, welche wiederum ein lawinengleiches Anwachsen der Bewegung zur Folge haben. Denn die Energie des einzelnen entzündet sich in der Berührung und Wechselwirkung mit Tausenden von anderen. Während früher verhältnismäßig wenige Frauen es wagten, für ihre Bildung und Rechtsstellung im offenen Kampfe einzutreten, schließen sich jetzt die Reihen mehr und mehr und sammeln sich alle Kräfte zu immer erneutem Vorstoß, vor dessen Gewalt zuletzt auch der zäheste Widerstand wird weichen müssen.

B. Die wichtigsten geschichtlichen Tatsachen.

50. Wann zeigten sich die ersten Anfänge der modernen Frauenbewegung in Europa? Zur Zeit der großen französischen Revolution (1789—1795).

51. Wie äußerte sich damals die Bewegung? Die in eigenen Klubs vereinigten Frauen forderten volle Gleichberechtigung; ihre Führerin, Olympe de Gouges, ließ auf die

„Erklärung der Menschenrechte" (27. August 1789) eine „Erklärung der Frauenrechte" folgen.

52. Welche bedeutenden Schriftsteller traten am Ende des 18. Jahrhunderts für die Frauenrechte ein? Der französische Philosoph Condorcet (Lettres d' un bourgeois de New-Haven, 1787; Sur l' admission des femmes au droit de cité, 1789), die Engländerin Mary Wollstonecraft (Vindication of the rights of woman, 1792, deutsch von Berthold, Dresden, 1898) und der deutsche Humorist Th. von Hippel (Über die bürgerliche Verbesserung der Weiber, 1792).

53. Wann zeigten sich die ersten Anfänge der modernen Frauenbewegung in Nord-Amerika? Im Anschluß an den nordamerikanischen Freiheitskrieg (1775—1783) begannen die Frauen, die die Unabhängigkeitsbewegung der Vereinigten Staaten kräftig unterstützt hatten, auch für ihre eigene Unabhängigkeit zu kämpfen.

54. Welche Erfolge errangen die amerikanischen Frauen? Sie erlangten fast vollständige Gleichberechtigung auf dem Gebiete des Erwerbs- und Bildungswesens.

55. Wann begann die zweite große Epoche der amerikanischen Frauenbewegung? Zur Zeit des amerikanischen Bürgerkrieges (1861—1865), der gegen den Willen der zu einem Sonderbund vereinigten Südstaaten die Aufhebung der Negersklaverei im ganzen Gebiete der Union zur Folge hatte.

56. In welcher Weise wirkte die Emanzipation der Negersklaven auf den Fortgang der Frauenbewegung ein? Die Frauen wollten an Rechten nicht hinter den Söhnen einer niedrigeren Rasse, für deren Befreiung sie selbst mitgekämpft hatten, zurückstehen.

57. Welchen Charakter hat die amerikanische Frauenbewegung seit 1865? Sie hat einen vorwiegend politischen Charakter, da eine Erwerbs- und Bildungsfrage für die amerikanischen Frauen kaum mehr existiert (vgl. Frage 54).

58. In welcher Weise organisierte sich die politische Frauenbewegung in Amerika? Im Jahre 1869 wurden zwei große Stimmrechtsvereine gegründet, die 1890 zu der National American Suffrage Association verschmolzen wurden.

---

59. Welches ist die hervorragendste Leistung der englischen Frauenbewegung um die Mitte des 19. Jahrhunderts? Die Schaffung großartiger Vereinsorganisationen zur Hebung des Frauenerwerbs und der Frauenbildung.

60. Wer war der bedeutendste Vorkämpfer der englischen Frauenbewegung im 19. Jahrhundert? Der Philosoph John Stuart Mill (1806—1873).

61. Wie heißt Mills wirksamste Schrift über die Frauenfrage? „The subjection of women" (1869, deutsch unter dem Titel „Die Hörigkeit der Frau" übersetzt von Jenny Hirsch, 3. Aufl., 1891).

62. Auf welchem speziellen Gebiete war Mills Wirken von bahnbrechender Bedeutung? Er entfesselte in England eine lebhafte und seitdem andauernde Bewegung zugunsten des Frauenstimmrechts.

---

63. Wann zeigten sich die Anfänge der modernen Frauenbewegung in Deutschland? Um die Mitte des 19. Jahrhunderts.

64. In welcher Weise begann die deutsche Frauenbewegung ihre Wirksamkeit? Durch Vereinsgründungen nach englischem Muster (vgl. Frage 59) und durch eine Fülle literarischer Kundgebungen.

65. Welches sind die wichtigsten Vereinsgründungen jener Zeit? Der Lette-Verein in Berlin (gegründet 1866 durch den Präsidenten Lette) und der Allgemeine Deutsche Frauenverein in Leipzig (gegründet 1865 durch Luise Otto-Peters, bald durch zahlreiche Zweigvereine erweitert).

66. Welche Aufgabe stellte sich der Lette-Verein? Förderung der Erwerbsfähigkeit der Mädchen aus den höheren und mittleren Ständen durch Gründung von Schulen, Unterrichtskursen und Arbeitsvermittlung.

67. Welche Aufgabe stellte sich der Allgemeine Deutsche Frauenverein? Förderung der weiblichen Erwerbstätigkeit, Hebung des gesamten weiblichen Bildungswesens, insbesondere Förderung des Frauenstudiums und eine allgemeine Propaganda für die wirtschaftliche und geistige Befreiung der Frau.

68. Hat sich ein Verein in erfolgreicher Weise der Bildungsfrage und der Förderung des Frauenstudiums im besondern gewidmet? Der Verein „Frauenbildungs-Reform", welcher im Jahre 1888 auf Anregung von Frau J. Kettler gegründet wurde, im Jahre 1897 sich als Verein Frauenbildung (seit 1898 Verein „Frauenbildung-Frauenstudium") neu konstituierte und sich dann rasch in zahlreichen Abteilungen über Deutschland verbreitete.

69. Welche Aufgabe hat sich dieser Verein gestellt? Die „Erschließung der auf wissenschaftlichen Studien beruhenden Berufe für das weibliche Geschlecht".

70. Auf welche Weise sucht er dieses Ziel zu erreichen? Vor allem durch Gründung von Mädchengymnasien, sowie durch Petitionen an die gesetzgebenden Körperschaften des Reiches und der Einzelstaaten. Ihm ist die Gründung des ersten Mädchengymnasiums in Deutschland zu verdanken (Karlsruhe 1893).

71. Welche Rolle spielen die politischen Ziele in der deutschen Frauenbewegung? Die politischen Ziele traten während der ersten Jahrzehnte vollständig zurück; erst in allerjüngster Zeit hat eine energische Agitation in dieser Richtung begonnen.

72. Wer ist der Hauptträger dieser Agitation? Der 1902 gegründete „Verband für Frauenstimmrecht."

---

73. Welches ist die bedeutendste Organisation innerhalb der deutschen Frauenbewegung? Der „Bund deutscher Frauenvereine", welchem bei seiner Gründung im Jahre 1894 34 Vereine, im Jahre 1905 aber 189 Vereine mit über 70000 Mitgliedern angehörten.

74. Welche Zeitschrift ist das Organ des Bundes deutscher Frauenvereine? Das „Zentralblatt des Bundes deutscher Frauenvereine" (herausgegeben von Marie Stritt).

75. Bestehen in den anderen Kulturländern ähnliche Nationalverbände? Ja.

76. Stehen diese Nationalverbände miteinander in Verbindung? Sie sind vereinigt zu dem Internationalen Frauenbund (International Council of Women), der alle 5 Jahre seine Generalversammlung abhält, die regelmäßig mit einem internationalen Frauenkongreß verbunden ist.

77. Wann und wo fand der letzte internationale Frauenkongreß statt? Im Sommer 1904 zu Berlin.

---

78. Gibt es innerhalb der deutschen Frauenbewegung verschiedene Richtungen? Neben die ältere, gemäßigte Richtung trat im Laufe des letzten Jahrzehntes eine jüngere, radikalere, die seit 1899 unter dem Namen „Bund fortschrittlicher Frauenvereine" organisiert ist.

79. Darf man deshalb etwa von einer „Spaltung" innerhalb der deutschen Frauenbewegung reden? Keineswegs. Zwischen den beiden Richtungen besteht keinerlei grundsätzliche Verschiedenheit, sondern vollständige Gemeinsamkeit der Ziele.

80. Wodurch unterscheiden sich die beiden Richtungen? Lediglich in der Art und Weise ihres Wirkens. Den „Agitationsvereinen", in denen die temperamentvolleren, selbst vorübergehenden Kompromissen abgeneigten Elemente organisiert sind, stehen die „Vereine für praktische Arbeit" gegenüber, welche — eben des praktischen Zieles wegen — den Gegnern gegenüber nicht immer zu sehr die Prinzipien und Endziele hervorheben dürfen.

81. Welches sind die wichtigsten Zeitschriften der älteren Richtung? „Neue Bahnen" (das von Auguste Schmidt gegründete, jetzt von Frau E. Krukenberg herausgegebene Organ des Allgemeinen deutschen Frauenvereins), „Die Frau" (herausgegeben von Helene Lange) und die „Frauenrundschau" (herausgegeben von Dr. Ella Mensch).

82. Welches ist die wichtigste Zeitschrift der jüngeren Richtung? „Die Frauenbewegung" (herausgegeben von Minna Cauer).

83. Wie heißt die Zeitschrift für die sozialdemokratischen Anhängerinnen der Frauenbewegung? „Die Gleichheit" (herausgegeben von Clara Zetkin).

Oben wurde gesagt (vgl. Frage 16): wer die Frauenbewegung verstehen will, muß ihre Geschichte kennen. Nicht nur zum verstandesmäßigen Begreifen ist diese Kenntnis erforderlich, sondern auch um Liebe und hingebende Begeisterung für die Sache der Frauen zu wecken. Wie hängt der Landmann an einem Stückchen Erde, von dem er weiß, daß Generationen seiner Vorfahren es umgepflügt und in Sorge] und Hoffnung bestellt haben! Wie muß die Frau an einer Bewegung hängen, von der sie weiß, daß Generationen von Frauen dafür gestritten und geduldet, in Sorge und Hoffnung ihr Bestes hingegeben haben. Die Geschichte der Frauenbewegung ist eine Kette unermüdlicher Kämpfe, mannigfacher Leiden, langsam reifender Erfolge. Jeder Fußbreit Bodens, der heute friedlich und geebnet daliegt, ist in mühevoller, selbstloser Arbeit errungen. Und mit unauslöschlicher Verehrung und Dankbarkeit muß immer wieder gerade jener Frauen gedacht werden, die in den ersten Zeiten der Bewegung Verfolgungen und Anfeindungen aller Art, Spott und Hohn im öffentlichen Leben und im eigenen Hause auf sich nahmen und sich dennoch unerschüttert zu den neuen Zielen bekannten. Das Bild dieser mutigen Märtyrerinnen aus der Frühzeit der Frauenbewegung, das Bild des ganzen Verlaufes der Bewegung selbst, die trotz aller Verzögerungen und Hindernisse doch ein unaufhaltsames und siegreiches Vordringen ist, soll auch den Kämpferinnen der Gegenwart stets vor Augen stehen. Es wird sie stärken und mit dem Bewußtsein erfüllen, daß alles, was sie wirken und erstreben, sich in einen großen geschichtlichen Zusammenhang einfügt, daß es allmählich verwirklicht, was gute und tapfere Menschen früherer Geschlechter mit der ganzen Kraft ihres Willens und ihrer Sehnsucht anstrebten.

Zweiter Hauptteil.

Der gegenwärtige Stand der Frauenbewegung.

A. Frauenerwerb.

I. Umfang des Frauenerwerbs.

84. Wieviel erwerbstätige Frauen gibt es in Deutschland? Etwa $6\frac{1}{2}$ Millionen, darunter $1\frac{1}{4}$ Million Dienstboten.*)

85. Welcher Bruchteil der weiblichen Gesamtbevölkerung ist erwerbstätig? Etwa ein Fünftel.

86. Welcher Bruchteil der männlichen Gesamtbevölkerung ist erwerbstätig? Etwa drei Fünftel.

87. Wieviel Verheiratete befinden sich unter den erwerbstätigen Frauen? Etwa $1\frac{1}{2}$ Millionen. — Wir ersehen daraus, daß offenbar in zahlreichen Fällen das Einkommen des Mannes zum Unterhalt der Familie nicht ausreicht.

88. Ist die Zahl der erwerbstätigen Frauen in Deutschland in Zu- oder in Abnahme begriffen? Sie ist in rascher und andauernder Zunahme begriffen.

---

*) Diese und die folgenden Zahlen des Abschnitts beruhen auf dem Material der Berufszählung vom 14. Juni 1895, der letzten, welche in Deutschland vorgenommen wurde.

89. Findet sich in den anderen Kulturländern die gleiche Erscheinung? Ja; besonders Österreich und Nordamerika zeigen eine rapide Zunahme des Frauenerwerbs.

90. Wieviel erwerbstätige Frauen befinden sich in selbständiger Stellung? Nur etwa ein Fünftel; die ungeheure Mehrheit (4/5) ist in abhängiger Stellung tätig (als Arbeiterinnen, Angestellte u. dergl.).

91. In welchen Berufsgruppen*) sind die erwerbenden Frauen vorzugsweise tätig? In den Gruppen: Landwirtschaft, Bekleidung und Reinigung, Textilindustrie, Handelsgewerbe, Gast- und Schankwirtschaft, Nahrungs- und Genußmittelindustrie.

92. Welcher Bruchteil aller erwerbstätigen Frauen entfällt auf diese Berufsgruppen? Etwa 94%; nur etwa 6% sind in den übrigen Berufsgruppen beschäftigt.

93. Was versteht man unter „spezifischen Frauenberufen"? Berufe, in denen mehr Frauen als Männer beschäftigt sind.

94. Gibt es in Deutschland spezifische Frauenberufe? Ja. Sie gehören zu folgenden Gruppen: häusliche Dienstleistungen, Gesundheitspflege (z. B. Krankenpflegerinnen), Textil- und Spielwarenindustrie, Bekleidung und Reinigung (z. B. Näherinnen, Wäscherinnen, Plätterinnen), Gast- und Schankwirtschaft (z. B. Kellnerinnen).

*) In der offiziellen Statistik wird immer eine Anzahl verwandter Gewerbe der Übersichtlichkeit halber zu einer sogenannten Berufsgruppe zusammengefaßt, z. B. die außerordentlich verschiedenartigen Tätigkeiten der Näherei, der Konfektions- und Wäscheindustrie, der Wäscherei, Plätterei und dergl. in der Gruppe „Bekleidung und Reinigung".

95. Wie groß ist die Zahl der Frauen, welche nur zur Erlangung eines Nebenverdienstes erwerbstätig sind (sog. Nebenerwerb)? Etwa $1\frac{1}{2}$ Millionen.

96. Worin besteht die Hauptbeschäftigung dieser Frauen? Sie sind fast alle sogenannte „weibliche Angehörige", d. h. Ehefrauen und Töchter, die sich in erster Linie mit Haushaltung beschäftigen.

Die dürren Zahlen der Statistik reden für jeden, der sie zu deuten versteht, eine eindringliche Sprache. Sie zeigen die gewaltige, ständig wachsende Bedeutung der Frauenarbeit innerhalb der wirtschaftlichen Gesamtleistung unseres Volkes. Sie zeigen, wie die Beteiligung der Frauen an der Erwerbsarbeit schon jetzt eine der wichtigsten Fragen nicht nur für die Industrie, sondern auch für andere Zweige der Produktion ist, und daß sie mehr und mehr zu einer Lebensfrage für diese Gebiete wird. Nur wer über den gegenwärtigen Umfang der weiblichen Erwerbstätigkeit und ihre Verteilung auf die verschiedenen Berufsgebiete einen deutlichen Überblick besitzt, kann die Wichtigkeit der Probleme, die mit der Frauenerwerbsfrage zusammenhängen, ermessen. Es geht nicht an, hier und dort eingreifen zu wollen und mit lebhafter Gefühlserregung bald gegen die Not der Arbeiterinnen, bald gegen die Niedrigkeit der Frauenlöhne und ähnliche Erscheinungen anzukämpfen. Immer muß eine klare Kenntnis der wirtschaftlichen Tatsachen und wenigstens des wichtigsten statistischen Materials zugrunde liegen. Ohne diese Grundlage würde auch der beste Wille wertlos und der Erfolg aller Bemühungen vom Zufall abhängig sein.

II. Frauenlöhne.

97. Wie wird die Frauenarbeit im Verhältnis zur Männerarbeit entlohnt? Die Frauenlöhne sind auch bei gleicher Leistung durchweg niedriger als die Männerlöhne.

98. Wie groß ist der Unterschied? Die Frauenlöhne betragen durchschnittlich nur die Hälfte bis zwei Drittel der Männerlöhne.

99. Ist diese Erscheinung auf einzelne Länder beschränkt? Nein; sie zeigt sich in allen modernen Kultur-

ländern, mit besonderer Schärfe allerdings in Deutschland und Österreich.

100. Welche Folgen hat der niedrige Stand der Frauenlöhne? Der Lohn reicht in den meisten Fällen kaum, sehr häufig überhaupt nicht zum notdürftigen Lebensunterhalt aus; dadurch werden Scharen von Frauen zur Prostitution getrieben, deren Ausbreitung wiederum die Fortdauer der niedrigen Löhne ermöglicht.

101. Auf welche Hauptursache ist die schlechte Entlohnung der Frauenarbeit zurückzuführen? Infolge der Zähigkeit alter Sitten und Gewohnheiten drängt sich fast das ganze weibliche Arbeitsangebot auf die wenigen Gebiete zusammen, auf denen die Frauen schon zur Zeit der Hauswirtschaft vorzugsweise tätig waren (vgl. die Fragen 22, 91—94).

102. Durch welchen Umstand wird die Konkurrenz auf diesen weiblichen Erwerbsgebieten noch verschärft? Es handelt sich großenteils um sogenannte ungelernte Arbeit, zu der keine oder nur wenig technische Vorbildung erforderlich ist.

103. In welcher Weise beeinflussen die im Nebenerwerb tätigen Frauen und Töchter der höheren Stände (vgl. Frage 95, 96) den Stand der Löhne? Diese Frauen, denen es nur um einen kleinen Nebenverdienst zu tun ist, begnügen sich mit einer ganz geringen Bezahlung und machen so den anderen, die auf die Erwerbsarbeit als Lebensberuf angewiesen sind, die verhängnisvollste Konkurrenz.

104. Welche weiblichen Charaktereigenschaften sind Mitursachen des niedrigen Standes der Frauenlöhne? Die im allgemeinen größere Bedürfnislosigkeit der erwerbstätigen Frauen (geringere Ausgaben für Wirtshausleben und

Vergnügungen!) und ihre geringere Widerstandskraft bei Zumutung ungünstiger Arbeitsbedingungen.

Unzählige Male hört man Geschäftsleute und Fabrikanten sagen: „Wir haben jetzt Mädchen eingestellt oder Frauen, denn sie sind billiger als Männer". Hier liegt der dunkelste Punkt des ganzen Frauenerwerbs. Die schlechte Bezahlung der weiblichen Arbeit — sie ist der Quell unsäglichen Elends, der unerschöpfliche Nährboden der Prostitution, das schwerste Hemmnis für das soziale Emporsteigen der arbeitenden Frauen. Und weil ein krankes Glied den ganzen Organismus ansteckt, leiden unter der Niedrigkeit der Frauenlöhne nicht nur die Frauen allein. Wer die Konkurrenz durch Unterbieten verdrängt, der drückt den Preis der Ware überhaupt herab. Der Durchschnitt aller Löhne sinkt, wenn Arbeitskraft zu Schleuderpreisen feilgeboten wird. Aber den Frauen, die hart ums Dasein ringen und ihr Brot verdienen müssen, bleibt oft kein anderer Ausweg. Da nützt es nichts zu klagen oder gar zu schelten! Man muß auf wirksame Mittel sinnen, den Stand der Frauenlöhne zu heben. Es gibt solche Mittel. Sie aufzufinden und zu prüfen, ihre Anwendung durchzusetzen, oftmals im Kampfe mit der Schwäche und Kurzsichtigkeit der erwerbstätigen Frauen selbst, — das ist eine der wichtigsten und größten Aufgaben der Frauenbewegung.

III. Förderung des Frauenerwerbs.

105. Um welcher Ziele willen ist eine Förderung des Frauenerwerbs notwendig? Es soll für die Frauen vermehrte Erwerbsgelegenheit geschaffen und eine gerechte Entlohnung der weiblichen Arbeit herbeigeführt werden.

106. Welcher Grundsatz soll für die Entlohnung der Männer- und der Frauenarbeit maßgebend sein? Gleicher Lohn für gleiche Leistung!

107. Welches sind die wichtigsten Mittel zur Hebung der Frauenlöhne? Außer der Schaffung vielseitiger Erwerbsgelegenheit kommen vor allem die Verbesserung der weiblichen Berufsbildung und die Organisation der erwerbstätigen Frauen in Betracht.

a) Vermehrung der Erwerbsgelegenheit.

108. Auf welche Weise ist eine Vermehrung der Erwerbsgelegenheit möglich? Durch Erschließung von neuen und durch Erweiterung der bestehenden Erwerbsberufe der Frau.

109. Warum ist diese Vermehrung der Erwerbsgelegenheit ein dringendes Bedürfnis? Weil infolge der allgemeinen Bevölkerungszunahme und der fortschreitenden Verschärfung des wirtschaftlichen Existenzkampfes die Zahl der erwerbsbedürftigen Frauen beständig wächst.

110. Bei welchen Frauen ist das Bedürfnis nach vermehrter Erwerbsgelegenheit am stärksten? Bei den unversorgten Töchtern und den Witwen der bürgerlichen Kreise.

111. Warum besteht dieses Bedürfnis nicht in gleicher Weise bei den Frauen des Proletariats? Hier haben sich die Verhältnisse völlig andersartig entwickelt (vgl. unten: Frage 127 ff.).

112. Weshalb wird durch die Ausdehnung der weiblichen Erwerbsgebiete ein Steigen der Frauenlöhne bewirkt? Weil eine gleichmäßigere Verteilung des weiblichen Arbeitsangebots dadurch herbeigeführt wird (vgl. Frage 101).

Nach dem Verhältnis von Angebot und Nachfrage regelt sich der Preis. Ein Massenangebot von Arbeit hat niedrige Löhne zur Folge. Darum — sprengt verschlossene Türen! Schließt neue Erwerbsgebiete auf und dehnt die Grenzen der bestehenden aus! Dann wird es möglich, daß der ungeheure Andrang, der jetzt nur einer kleinen Zahl von Berufen zuströmt, sich zweckmäßig verteilen kann. Dadurch erlangen viele ein gesichertes Unterkommen.

b) Fachbildung.

113. Inwiefern wird durch die Verbesserung der weiblichen Fachbildung ein Steigen der Löhne herbei-

geführt? Bei gründlicher Schulung für einen speziellen Beruf gehört die Frau nicht mehr zu den — naturgemäß am schlechtesten bezahlten — ungelernten Arbeitern (vgl. Frage 102).

114. Wie werden die Fachkenntnisse am sichersten erworben? Durch gründlichen kaufmännischen und gewerblichen Unterricht.

115. Wo bietet sich den Frauen die beste Gelegenheit zur Vorbereitung auf einen künftigen Erwerbsberuf? In den von den Frauenerwerbs- und -bildungsvereinen begründeten, überaus zahlreichen Schulen und Kursen.

116. Was ist in Deutschland von seiten des Staates für das höhere weibliche Fachschulwesen geschehen? Fast nichts. Es gibt nur eine einzige staatliche Anstalt: die 1897 gegründete Königl. Gewerbe- und Haushaltungsschule in Posen.

Je seltener ein Ding, desto besser wird es bezahlt. Wer aber leicht zu ersetzen ist, dem gibt man geringen Lohn. Für jeden „ungelernten" Arbeiter, der ausscheidet, stehen tausend andere da; die Lücke ergänzt sich aus jener großen Schar, die ein berühmter Sozialist als die „industrielle Reservearmee" bezeichnet hat. Darum — sucht darauf hinzuwirken, daß künftig die Masse der Frauen besser ausgerüstet in den Konkurrenzkampf geht; denn bisher brachten die meisten nicht mehr mit als die Kenntnis von ein paar Handgriffen, die in wenigen Stunden oder Tagen von jedem erlernt werden können. Schafft immer mehr Gelegenheiten zum Erwerb gründlicher und spezieller Fachbildung, damit die Frauen schwer zu ersetzende, hochwertige und darum gut bezahlte Arbeit leisten!

c) Organisation.

117. Wieso würde die Organisation der erwerbstätigen Frauen auf den Stand der Löhne günstig einwirken? Die einzelnen Frauen sind unselbständig und wehrlos, ihre organisierte Gesamtheit aber eine Macht, die auf die Gewährung günstigerer Arbeitsbedingungen mit Erfolg hinwirken kann.

118. Waren die bisherigen Versuche, die erwerbstätigen Frauen zu organisieren, erfolgreich? Nur in ganz geringem Maße.

119. Wie ist dieser geringe Erfolg zu erklären? Den erwerbenden Frauen fehlt meistens noch das Gefühl der Interessengemeinschaft mit den Berufsgenossinnen und das Verständnis für die Vorteile der Organisation.

120. Wie ist dieser Mangel an Standesbewußtsein zu erklären? Die meisten Frauen betrachten ihre Erwerbstätigkeit nicht als Lebensberuf, sondern als vorübergehende Beschäftigung, die sie durch Verheiratung zu beendigen hoffen.

121. Welche wirtschaftliche Tatsache ist der Entwicklung des Standesbewußtseins hinderlich? Ein großer Teil der Frauenarbeit ist ungelernte Arbeit; bei ihr fehlt die dauernde Zugehörigkeit zu einem bestimmten Beruf (vgl. Fragen 102, 113).

122. Welches historische Moment wirkt in gleicher Richtung? Die jahrhundertelange Gewöhnung der Frauen an häusliche Abgeschlossenheit und damit an Isolierung.

123. Wodurch erschweren viele deutsche Einzelstaaten die Organisation des Frauenerwerbs? Durch Beschränkung des Vereins- und Versammlungsrechts der Frau (vgl. unten Frage 314 ff.).

124. Gibt es keine weiblichen Berufsvereine in Deutschland? Es gibt deren mehrere, z. B. der über ganz Deutschland verbreitete Verein für Hausbeamtinnen, die kaufmännischen und gewerblichen Vereine für weibliche Angestellte u. a. m.*)

---

*) Von den gewerkschaftlich organisierten Arbeiterinnen und den Berufsvereinen der Lehrerinnen wird an anderer Stelle die Rede sein (vergl. unten Frage 145—147 und Frage 230).

125. Welche Aufgabe stellen sich diese Vereine? Hauptsächlich die Veranstaltung von Unterrichtskursen (vgl. Frage 115), Stellenvermittlung, Unterstützung bedürftiger Mitglieder und Pflege der Geselligkeit.

126. Beabsichtigen diese Vereine auch die Vertretung der weiblichen Berufsinteressen den Arbeitgebern gegenüber? Sie versuchen auf friedlichem Wege einen Einfluß auf die Arbeitgeber zu gewinnen.

Durch Organisation schließt sich eine Anzahl von sozial machtlosen Einzelwesen zu einer starken, leistungsfähigen Gemeinschaft zusammen. Das zeigt vor allem die Geschichte der modernen Arbeiterbewegung. Auf Schritt und Tritt kann hier die Frau, wenn sie nur die Augen offen hält, erkennen, wie hilflos der einzelne, wie mächtig die Gesamtheit ist. Doch jede straffe und leistungsfähige Organisation verlangt vom einzelnen ein gewisses Maß von Standesbewußtsein, Selbstverleugnung und weitem Blick. Und gerade das ist es, was den meisten der erwerbstätigen Frauen fehlt! Ganz in das Netz der persönlichen Wünsche und Sorgen eingesponnen, haben sie keinen Sinn für den großen Zusammenhang der wirtschaftlichen Dinge. Es scheint, daß nur bitterste Erfahrungen, ja nicht einmal diese, den arbeitenden Frauen die Vorteile der Organisation deutlich machen können. Darum liegt hier eines der ergiebigsten Wirkungsgebiete der Frauenbewegung: durch unermüdliche Belehrung und Agitation, durch Hebung der Fachbildung und damit des Standesgefühls die erwerbstätigen Frauen zu reifen, besonnenen Menschen zu erziehen, die begreifen, daß ihr Wohl mit dem Wohl des Ganzen unzertrennlich verknüpft ist, und daß Einigkeit zwischen Menschen mit gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen das allmähliche Aufsteigen der ganzen sozialen Gruppe zur Folge hat.

IV. Die Arbeiterinnenfrage.

127. Worin besteht die charakteristische Eigenart der Arbeiterinnenfrage? Die Arbeiterin teilt in erster Linie die wirtschaftlich-soziale Sonderstellung der proletarischen Arbeiterklasse; aus ihrer Eigenschaften als „Frau" erwachsen nur wenig Besonderheiten.

128. Welche Folge ergibt sich hieraus? Die Arbeiterinnenfrage steht in einem engeren Zusammenhang mit der sogenannten „Arbeiterfrage" als mit der eigentlichen „Frauenfrage".

129. Wie unterscheidet sich daher die Kampfweise der Arbeiterinnen und die der übrigen Frauen? Die Frauen der mittleren und höheren Stände erstreben die Verbesserung ihrer Lage durch Zusammenschluß mit anderen Frauen (Frauenbewegung), die Arbeiterinnen vor allem durch Zusammenschluß mit ihren männlichen Standesgenossen (Arbeiterbewegung).

130. Wieviel Fabrikarbeiterinnen gibt es in Deutschland? Im Jahre 1899 gab es etwa 900000.*)

131. Ist der Umfang der proletarischen Frauenarbeit in Zu- oder in Abnahme begriffen? In starker Zunahme (vgl. Frage 88, 89). Die Zahl der Arbeiterinnen wuchs in dem Zeitraum 1895—1899 um 150000.

132. Wodurch wurde die ausgedehnte Verwendung von Frauen in den Fabriken ermöglicht? Durch die Einführung von immer vollkommener konstruierten Maschinen, die Muskelkraft und Fachkenntnisse des Arbeiters entbehrlich machten, und die mittels leicht erlernbarer Handgriffe von jedermann bedient werden konnten.

133. Welche Gefahr erwächst aus der Fabrikarbeit der Frauen für die Frauen selbst? Die Gefahr schwerer gesundheitlicher und sittlicher Schädigung, teils durch übermäßige Arbeitsanstrengung (zu lange Arbeitszeit, mangelnde Schonung während der Schwangerschaft und nach der Entbindung ꝛc.), teils durch ungünstige Arbeitsbedingungen (Nachtarbeit, schlechte Arbeitsräume ꝛc.).

*) Nach den Berichten der Fabrikinspektoren.

134. Welche Gefahr erwächst aus der Fabrikarbeit der Frauen für das Familienleben? Die Gefahr völliger Vernachlässigung von Haushalt und Familie infolge des fast ununterbrochenen Fernseins vom Hause.

135. Welche Gefahr erwächst aus der Fabrikarbeit der Frauen für ihre Kinder? Die Gefahr unzureichender Ernährung (besonders im Säuglingsalter), Pflege und Erziehung; infolgedessen hohe Kindersterblichkeit und körperlich-seelische Entartung der heranwachsenden Generation.

136. Durch welches Mittel sucht der Staat diese Gefahren zu verringern? Hauptsächlich durch die Arbeiterinnenschutzgesetze.

137. Welcher Einwand wird zuweilen gegen den gesetzlichen Arbeiterinnenschutz erhoben? Er schädige die Arbeiterinnen, indem er ihnen die Konkurrenz mit den männlichen Arbeitern erschwere: er verhindere nämlich die Arbeiterinnen an der vollen Ausnützung ihrer Arbeitskraft und lege den Arbeitgebern so weitgehende Verpflichtungen auf, daß ihnen die Verwendung weiblicher Arbeitskräfte nicht mehr vorteilhaft erscheine.

138. Ist dieser Einwand berechtigt? Nein; denn seit dem Erlaß der Arbeiterinnenschutzgesetze hat die Zahl der Arbeiterinnen weder für sich betrachtet, noch im Verhältnis zur Anzahl der männlichen Arbeiter abgenommen (vgl. Frage 131).

139. Wie stellt sich die Frauenbewegung zur Frage des gesetzlichen Arbeiterinnenschutzes? Die deutsche Frauenbewegung hält ihn in der Mehrzahl ihrer Vertreter für ein dringendes Bedürfnis und sucht den allseitigen Ausbau der Schutzgesetzgebung nach Möglichkeit zu fördern, während die

ausländische Frauenbewegung zurzeit einem besonderen Schutz der Arbeiterin noch vielfach ablehnend gegenüber steht.

140. Welches Reichsgesetz enthält die wichtigsten Bestimmungen über den Arbeiterinnenschutz? Die Reichsgewerbeordnung und die zu ihrer Ausführung erlassenen Verordnungen.

141. Welches sind die nächsten Aufgaben auf dem Gebiete des Arbeiterinnenschutzes? Ausdehnung der Fabrikgesetzgebung auf die Arbeiterinnen in Werkstätten und die sogenannte Hausindustrie; Verbot der Frauenarbeit in schädlichen Betrieben; durchgängige Festsetzung eines Maximalarbeitstages von zehn Stunden für Frauen; Freigabe des Samstag-Nachmittags für verheiratete Arbeiterinnen; weitere Ausdehnung des Wöchnerinnenschutzes ꝛc.

142. Auf welche Weise kann die Gefahr verringert werden, daß die unverheirateten Arbeiterinnen infolge ihres Fernseins vom Hause ohne jede Kenntnis der häuslichen Verrichtungen bleiben? Durch Errichtung von Frauenarbeits-, Haushaltungs-, Koch-, Näh- und Flickschulen oder Kursen.

143. Kommen die bestehenden Anstalten dieser Art (vgl. Frage 115, 116, 125) nicht in Betracht? Nur in geringem Maße; sie sind fast alle auf Töchter der höheren Gesellschaftsklassen berechnet.

144. Auf welche Weise kann die Gefahr verringert werden, daß durch das Fernsein der verheirateten Arbeiterinnen vom Hause die Kinder verwahrlosen? Durch Errichtung von Krippen, Kinderbewahranstalten und Kinderhorten, die die mütterliche Pflege und Aufsicht wenigstens teilweise ersetzen.

145. Wie können die Arbeiterinnen aus eigener Kraft ihre Lage verbessern? Durch Organisation (vgl. Frage 117 ff.).

146. Waren die bisherigen Organisationsversuche erfolgreich? Nein; es ist höchstens ein Prozent aller Arbeiterinnen organisiert.

147. Welche Form der Organisation ist die empfehlenswerteste? Die Erfahrung hat gezeigt, daß nicht die Errichtung besonderer weiblicher Gewerkschaften, sondern der Anschluß an die männlichen Gewerkschaften den Vorzug verdient.

148. In welcher Weise können die Frauen der bürgerlichen Kreise am besten zur Lösung der Arbeiterinnenfrage beitragen? Durch rege Beteiligung an der sozialen Hilfsarbeit.

Das Grundleiden der bürgerlichen Frau ist Arbeitsmangel; das Grundleiden der Proletarierin ist Arbeitsüberlastung. Das Tätigkeitsgebiet der bürgerlichen Frauen wurde durch die moderne Wirtschaftsentwicklung eingeengt: sie sehnen sich daher nach Ausfüllung, nach Bildung, nach Teilnahme an den höchsten und feinsten Gütern der Kultur. Das Tätigkeitsgebiet der Proletarierinnen wurde durch die moderne Wirtschaftsentwicklung erst geschaffen: sie sehnen sich daher aus der dumpfen Sklaverei eintönigen Taglöhnertums nach Erholung, nach Häuslichkeit, nach der Möglichkeit, für ihre Männer und Kinder und sich selbst Zeit zu gewinnen. Die bürgerliche Frau kämpft für die Beseitigung unwürdiger Beschränkungen, die sie um ihres Geschlechtes willen erleidet. Die Proletarierin kämpft für die Beseitigung unwürdiger Ausbeutung, die sie erleidet, nicht so sehr, weil sie Frau ist, als weil sie eben zum Proletariat gehört, — jener Klasse, die, um ihre einzige Ware, die eigene Arbeitskraft, verwerten zu können, auf die Beschäftigung durch kapitalbesitzende Unternehmer angewiesen ist. Dennoch gibt es Gründe genug, aus denen die Frau unter dem Drucke schlechter Arbeitsbedingungen noch mehr und verhängnisvoller leidet als der Mann. Überhaupt wäre es Unrecht, zwischen Arbeiterinnenbewegung und bürgerlicher Frauenbewegung Trennungsmomente von grundsätzlicher Bedeutung zu sehen. Ein Gemeinsames vereint auch die Entferntesten: daß es Frauen sind, die da leiden und die, jede auf ihre Weise, ein menschenwürdiges Dasein

erstreben. Und zahllos sind die Gelegenheiten, wo die Frau der „oberen Klassen" der Arbeiterin die Hand reichen und die Gefahren verringern kann, von denen Gesundheit und Kraft, Haus und Kinder der Proletarierin bedroht sind. Niemals aber darf die soziale Hilfsarbeit mit der Gebärde des „Wohltuns" geleistet werden. Voll anerkannt als Mensch, als Frau, als Mutter, als Glied einer mächtig ringenden, aufsteigenden Klasse des Volkes, soll die Arbeiterin in der bürgerlichen Frau eine Gefährtin finden, mit der sie sich freudig und ohne Mißtrauen zusammenschließt, so oft und so fest es immer möglich ist.

V. Einwendungen gegen die weibliche Erwerbstätigkeit.

149. Welcher Einwand wird gegen den Frauenerwerb am häufigsten erhoben? „Durch die Zunahme der weiblichen Erwerbstätigkeit wird die Männerarbeit verdrängt."

150. Wodurch wird dieser Einwand widerlegt? Durch die statistisch festgestellte Tatsache, daß die Zahl der erwerbstätigen Männer noch mehr und rascher zugenommen hat, als die Zahl der erwerbstätigen Frauen.

151. Wie lautet ein anderer Einwand? „Durch die Frauen werden die Löhne der Männer herabgedrückt! Die Frauen sind die Schmutzkonkurrenten der Männer."

152. Welche statistische Tatsache ist hiergegen anzuführen? Die bestbezahlten Stellen sind fast alle den Männern vorbehalten, und die Frauenarbeit hat im allgemeinen nur auf den Gebieten größeren Umfang gewonnen, wo die Männerarbeit sich als weniger geeignet erwies.

153. Ist jener Einwand (Frage 151) nicht dennoch in zahlreichen Fällen begründet? Allerdings.

154. Auf welche Ursache ist das zurückzuführen? Auf die allgemein übliche geringere Entlohnung der Frauenarbeit

(vgl. Frage 97—104), infolge deren die Frauen, um überhaupt Beschäftigung zu finden, ihre Leistungen billiger anbieten müssen.

155. Auf welche Art können also die Männer zur Beseitigung der weiblichen „Schmutzkonkurrenz" beitragen? Durch kräftige Unterstützung aller Bestrebungen zugunsten einer gerechteren Entlohnung der Frauenarbeit (vgl. Frage 105 ff.).

156. Welches Verlangen wird von vielen erwerbstätigen Männern erhoben? „Beseitigung der weiblichen Konkurrenz überhaupt."

157. Wie ist dieses Verlangen zu beurteilen? Es ist unsinnig, weil die geschichtliche Entwicklung nicht zurückgeschraubt und die Masse der erwerbsbedürftigen Frauen nicht wieder in die häusliche Betriebsweise zurückgeführt werden kann.

158. Was gilt also von dem beliebten Spruche: „Die Frau gehört ins Haus"? Seine Erfüllung ist, auch wenn sie wünschenswert wäre, in vielen und immer zahlreicher werdenden Fällen unmöglich.

B. Frauenbildung und Frauenberuf.

159. Welche Arten von Frauenbildung sind zu unterscheiden? Die allgemeine Frauenbildung und die besondere Bildung derjenigen Frauen, die einen bestimmten, insbesondere einen sogenannten akademischen Beruf ausüben wollen.

160. Was verlangt die Frauenbewegung auf dem Gebiete der allgemeinen Frauenbildung? Umfassende Neugestaltung der gesamten Mädchenerziehung.

161. Auf welche Weise muß diese Neugestaltung durchgeführt werden? Zunächst durch gründliche Reform der höheren Mädchenschule.

162. Ist diese Schulreform allein genügend? Nein. Auch die häusliche Erziehung ist dringend reformbedürftig.

163. Worin besteht der Hauptmangel der häuslichen Erziehung? In dem Streben der meisten Eltern, ihre Töchter nur zu Gesellschaftsmenschen zu erziehen und möglichst früh „fertig zu machen".

164. Was ist das wahre Ziel der Mädchenerziehung? Entwicklung der Mädchen zu harmonischen, in sich gefestigten Persönlichkeiten mit Kraft und Fähigkeit zur Bewältigung ihrer persönlichen und sozialen Lebensaufgaben.

165. Was verlangt die Frauenbewegung für diejenigen Frauen, die einen akademischen Beruf ergreifen wollen? Gelegenheit zur Aneignung der vom Staate geforderten Vorbildung.

166. Von welcher Vorbildung macht der Staat die Zulassung zur Hochschule abhängig? Von der Absolvierung des Lehrgangs einer neunstufigen höheren Lehranstalt (Gymnasium, Realgymnasium, Oberrealschule).

167. Weshalb verlangt die Frauenbewegung die Zulassung zum Hochschulstudium? Weil es Voraussetzung für die Zulassung zu den Staatsprüfungen in den einzelnen Berufen und damit für die staatliche Anerkennung und Anstellung ist.

168. Welche Forderung wird daher von der Frauenbewegung erhoben? Unbeschränkte Erschließung der Hochschulen für die Frau.

169. Warum muß dieſe Studienfreiheit ſo energiſch verlangt werden? Weil von ihr die Erſchließung der höheren (akademiſchen) Berufe für die Frau abhängt.

Die ſog. moderne Töchterſchulbildung iſt gleichſam das letzte Kapitel aus einer jahrhundertelangen geiſtigen Leidensgeſchichte des Weibes. Haus und Schule haben gemeinſam geſündigt. Während Eltern und Lehrer von jeher ſorgſam erwogen, welcher Bildungsgang dem Sohne am beſten fromme, ging man bei der Tochter über die Frage meiſtens achtlos hinweg: 'Ach, es iſt ja nur ein Mädchen!' Daß auch in einem Mädchen der Durſt nach Wiſſen lebendig iſt, die Sehnſucht, teilzuhaben am Reichtum der Kultur und ſo die Kraft des eigenen Weſens zu entfalten — daran dachte man ſelten. So kam es, daß ſie von allen Dingen etwas und nirgends etwas Tieferes erfuhr. So kam es, daß das angeflogene Wiſſen nicht in der Seele Wurzel ſchlug und bei den meiſten Dumpfheit, bei den höher Begabten ein ungeſtilltes Sehnen nach Erleuchtung zurückblieb. Im ſiegreichen Kampfe mit dieſen Mißſtänden auf dem Gebiete des Mädchenbildungsweſens hat die Frauenbewegung ihre tiefſten und eigenſten Kräfte entwickelt. Nicht nur, daß ſie nach zähem Kampf einen Teil der höheren Berufe und jene Bildungsſtätten, von deren Beſuch der Staat die Zulaſſung zur Univerſität, zur Prüfung, zur Berufsübung abhängig macht, für die Frauen eroberte. Sie ſucht zugleich die Fülle moderner geiſtiger Kultur auch jenen Frauen zu erſchließen, die nach dem Lichte der Bildung ſtreben nicht um der Ausübung irgend eines Berufs willen, ſondern „nur" um ein harmoniſcher und wahrhaft freier Menſch, dem Gatten eine verſtehende Freundin, den Kindern eine wirkliche Hüterin und Leiterin zu ſein. Und gerade in dieſer geiſtigen Hebung des Durchſchnitts der Frauen liegt, wie ſich zeigen wird (vgl. Frage 367—372), zum großen Teile die unermeßliche Bedeutung der Frauenſache für den Aufſtieg der allgemeinmenſchheitlichen Entwicklung.

I. Schule.

a) Höhere Mädchenſchule.

170. Sind die höheren Mädchenſchulen in Deutſchland einheitlich organiſiert? Nein, es herrſcht vielmehr eine unüberſehbare Verſchiedenheit und Willkür der äußeren und inneren Einrichtung.

171. Woher kommt dieser Mangel an Einheitlichkeit? Die höheren Mädchenschulen sind zum größten Teil nicht öffentliche (Staats- und Gemeinde-), sondern Privatschulen, deren Lehrplan in vieler Hinsicht vom Belieben ihrer Leiter abhängt.

172. Auf welche Weise wäre eine einheitliche Organisation am sichersten zu erreichen? Durch gesetzliche Regelung des höheren Mädchenschulwesens.

173. Haben sich die deutschen Staaten bisher zu dieser Maßregel entschlossen? Nein.

174. Welche Stellung nimmt Deutschland überhaupt auf dem Gebiete des höheren Mädchenschulwesens ein? Es hat sich von allen Kulturländern am längsten der Notwendigkeit planmäßiger Reformen verschlossen.

175. Wem ist es in erster Linie zu danken, wenn sich auch in Deutschland allmählich eine einheitlichere Organisation der Mädchenschule vorbereitet? Der eigenen Initiative der Schulleiter, Lehrer und Lehrerinnen, wie sie zum Teil in der Tätigkeit des 1873 gegründeten „Vereins für das höhere Mädchenschulwesen" verkörpert ist, besonders aber der Tätigkeit des allgemeinen deutschen Lehrerinnenvereins (vgl. Frage 230).

176. Welches sind die wichtigsten Ziele wahrer Mädchenschulbildung? Erziehung zu logischem Denken und konzentrierter Arbeit statt zu dilettantischer Vielwisserei; Vereinigung gediegener Verstandes- und Gemütsbildung; Weckung des Wirklichkeitssinnes der Mädchen und Vorbereitung für ihre künftigen Aufgaben als Mütter und Erzieherinnen.

177. Welche Einseitigkeit der bisherigen Mädchenbildung muß überwunden werden? Ihr fast ausschließlich ästhetisierend-literarischer Charakter.

178. Was kann zur Überwindung dieſer Einſeitigkeit beitragen? Eine ſtärkere Betonung der Realien und des Rechenunterrichts, ſowie Aufnahme von Mathematik, Bürgerkunde, Erziehungs-, Haushaltungs- und Geſundheitslehre in den Lehrplan der höheren Mädchenſchule.

179. Kann die heutige neun- oder zehnklaſſige Mädchenſchule dieſer Forderung vertiefter und ergänzter Bildung gerecht werden? Nein. Hierzu wäre ein zwölf- oder dreizehnjähriger Lehrgang erforderlich.

180. Welche Zuſammenſetzung des Lehrkörpers der höheren Mädchenſchule iſt zu erſtreben? Es iſt zu verlangen, daß der weibliche Einfluß bei der Erziehung, insbeſondere durch größere Beteiligung des weiblichen Geſchlechtes an dem Unterricht in den Oberklaſſen geſtärkt werde.

181. An welche Vorausſetzung iſt die Erfüllung dieſer Forderung geknüpft? An das Vorhandenſein einer genügenden Anzahl wiſſenſchaftlich geſchulter Lehrerinnen (vgl. unten Frage 222ff.).

182. Durch weſſen Hilfe könnte die Verwirklichung der Mädchenſchulreform außerordentlich gefördert werden? Durch die Hilfe der Eltern, die unter Überwindung ihrer jetzigen Teilnamloſigkeit (vgl. Frage 162) durch energiſche Unterſtützung der Reformforderungen eine Maſſenkundgebung bewirken könnten, die ihren Eindruck auch auf die Regierungen nicht verfehlen würde.

183. Wie iſt die Frage der gemeinſamen Erziehung beider Geſchlechter (Koedukation) zu beurteilen? Die Errichtung von Gemeinſchaftsſchulen, in denen im Lehrkörper wie unter den Schülern beide Geſchlechter in annähernd gleichem Maße und in völliger Gleichberechtigung vertreten ſind, iſt dringend wünſchenswert, weil auf dieſe Weiſe die geiſtige

Ebenbürtigkeit der Mädchen und die sittlichen Vorzüge einer unbefangenen Lebens- und Arbeitsgemeinschaft der Geschlechter am besten zur Geltung kommen können.

184. Aus welchem praktischen Grunde empfiehlt sich die Einführung der gemeinsamen Erziehung? Sie hat den Vorzug größter Billigkeit, weil sie die Errichtung besonderer Mädchenbildungsanstalten erspart.

185. In welchen Ländern ist die gemeinsame Erziehung der Geschlechter am weitesten durchgeführt? In den Vereinigten Staaten von Nordamerika, in Skandinavien, Finnland, Holland und der Schweiz.

186. Haben auch deutsche Staaten die gemeinsame Erziehung eingeführt? In den Volksschulen findet sich gemeinsamer Schulbesuch von Knaben und Mädchen — allerdings nur aus Sparsamkeitsgründen, nicht um des Prinzips willen — so ziemlich in allen Teilen Deutschlands. In einigen Bundesstaaten (Württemberg, Baden, Hessen, Oldenburg, Anhalt) werden auch die Bürger-, höheren Bürger- und Realschulen (Schulen mit 1 oder 2 fremden Sprachen und 6jährigem Lehrgang) von Knaben und Mädchen gemeinsam besucht. Für den höheren Unterricht war dies bis vor kurzem nicht üblich. Erst seit 1900 werden in Baden, seit 1901 in Württemberg, seit 1904 auch in Hessen Mädchen in die Gymnasien, Realgymnasien und Oberrealschulen aufgenommen.

187. Welchen Erfolg hat diese Einrichtung bis jetzt aufzuweisen? Sie wird in immer steigendem Maße benützt und hat sich nach dem übereinstimmenden Urteil der Fachleute in jeder Beziehung bewährt.

Die verhängnisvollste Einseitigkeit der bisherigen Mädchenbildung erwuchs aus dem mißverstandenen Begriffe der „echten Weiblichkeit".

Man war der Ansicht, Verstand und Wille seien die Domäne des Mannes, Gemüt und Empfindsamkeit die wesentlichen Eigenschaften des Weibes. So war die ganze Erziehung im Grunde nur auf Steigerung des Gefühlslebens gerichtet. Hier entsprang der endlose Strom der verlogenen, süßlich-schönfärberischen Backfisch- und Damenliteratur. Aus dem Lehrplan der Schulen wurde ausgeschieden, oder zu oberflächlicher Spielerei entwürdigt, was das Mädchen mit der Lebenswirklichkeit hätte in Berührung bringen, seinen Verstand schulen, seinen Willen stählen können. So entstand in zahllosen Fällen eine Überkultur des Gefühls, der Nährboden verschrobener Sentimentalität und hysterischer Reizbarkeit. So wurde eine künstliche Kluft zwischen den Geschlechtern aufgerissen, daß sie geistig in völlig verschiedenen Welten lebten und außer den kleinen Angelegenheiten des Alltags keine Interessen mehr gemeinsam hatten. Schon hat, unter dem Einflusse moderner Strömungen, diese Kluft sich verengert. Wann wird sie ganz verschwinden, und die Kultur wirklich das gemeinsame Werk von Männern und Frauen, als ebenbürtigen Gefährten, sein?

b) Gymnasiale Anstalten.

188. Welche Wege zur Aneignung von Gymnasialbildung stehen den Mädchen offen? Entweder der Besuch besonderer Mädchengymnasien und Gymnasialkurse für Mädchen, oder — in letzter Zeit immer häufiger — der Eintritt in die bestehenden Knabengymnasien (vgl. Frage 186, 187).

189. Ist der Eintritt von Mädchen in Knabengymnasien zu empfehlen? Er ist im Interesse möglichster Vermehrung der Bildungsgelegenheiten überall dort empfehlenswert, wo nach Lage der Verhältnisse die Errichtung besonderer Mädchengymnasien oder eigentlicher Gemeinschaftsschulen ausgeschlossen erscheint (vgl. außerdem Frage 183—187).

190. Wieviel Mädchenschulen mit gymnasialem bezw. realgymnasialem Unterricht gibt es in Deutschland? Vierundzwanzig.*)

*) So der Stand im Jahre 1905. Dazu kommt noch eine Oberrealschule für Mädchen (angegliedert an die höhere Mädchenschule) in Mannheim.

191. Wem verdanken diese Anstalten ihre Entstehung? Sie sind zum Teil städtische, zum großen Teil aber Privatanstalten, die meist von Vereinen ins Leben gerufen wurden. Besonders der Verein „Frauenbildung-Frauenstudium" hat sich die Gründung und Unterstützung von Mädchengymnasien zur Aufgabe gemacht (vgl. Frage 68—70).

192. Warum lehnt sich der Lehrgang der Mädchengymnasien an den längst als reformbedürftig erkannten Lehrgang der Knabengymnasien an? Weil die Mädchen, um zur Hochschule zugelassen zu werden, den Besitz der gleichen Kenntnisse nachweisen müssen, die der Staat von den Abiturienten der Knabengymnasien verlangt.

193. Erfolgt die gymnasiale Ausbildung der Mädchen in Deutschland nach einer einheitlichen Methode? Nein, es gibt zwei verschiedene Methoden.

194. Wodurch unterscheiden sich diese beiden Methoden? Nach der einen fängt die gymnasiale Schulung bereits mit 12 oder 13 Jahren nach Absolvierung von 6 oder 7 Klassen der höheren Mädchenschule an (sog. Mädchengymnasien); nach der anderen beginnt sie erst mit 15 oder 16 Jahren nach vollständiger Absolvierung der höheren Mädchenschule (sog. Gymnasialkurse für Mädchen). Der Lehrgang dauert nach der ersten Methode 6, nach der zweiten 3 bis 4 Jahre.

195. Welche dieser Methoden verdient den Vorzug? Die Methode der Mädchengymnasien mit sechsjährigem Lehrgang.

196. Warum verdient diese Methode den Vorzug? Bei den nur 3 oder 4 Jahre dauernden Kursen besteht die Gefahr, daß entweder die Mädchen überlastet werden oder die

Gründlichkeit der Ausbildung Not leidet. Bei einem sechsjährigen Lehrgang kann, wie die Erfahrung gezeigt hat, sowohl eine Überbürdung vermieden als auch die wünschenswerte Sicherheit in den eigentlichen Gymnasialfächern erzielt werden. Außerdem ist es auch deshalb wünschenswert, mit dem gymnasialen Unterricht früher zu beginnen, weil die elementare grammatikalische Schule einem jüngeren Alter mehr entspricht, der große Formenreichtum der alten Sprachen dann leichter gedächtnismäßig angeeignet werden kann und der ganze Unterricht früher auf sein eigentliches Ziel, die Vorbereitung zum Hochschulstudium, gelenkt wird.

197. Hat man schon versucht, eine organische Verbindung von gymnasialem Unterricht mit einer höheren Mädchenschule zu schaffen? Ja, wenn auch nur in vereinzelten Fällen. Die städtische höhere Mädchenschule in Karlsruhe hat ein sechsklassiges humanistisches Mädchengymnasium angegliedert, das nach dem 7. Schuljahr beginnt; die städtische höhere Mädchenschule II (Augusta-Viktoriaschule) in Charlottenburg, die städtische höhere Mädchenschule in Schöneberg-Berlin und die Viktoriaschule in Breslau (gleichfalls städtisch) haben sechsklassige Realgymnasien (nach dem 6. Schuljahr beginnend), und die städtische höhere Mädchenschule in Mannheim hat eine sechsklassige Oberrealschule (nach dem 6. Schuljahr beginnend) angegliedert. Außerdem bestehen in Stuttgart und Cöln humanistische Mädchengymnasien (das erste völlig ausgebaut, das letztere von unten im Aufbau begriffen), die, wenn auch nicht mit einer bestimmten höheren Mädchenschule in Verbindung, doch nach dem zurückgelegten 7. resp. 6. Schuljahr einer solchen beginnen.

198. Welche Gestaltung des Lehrkörpers ist für Mädchenschulen mit gymnasialem Unterricht energisch zu

fordern? Die ausgiebige Verwendung akademisch ausgebildeter Lehrerinnen (vgl. Frage 224—226).

199. Haben sich die Gymnasiastinnen bis jetzt den geistigen Anstrengungen des Gymnasialunterrichts gewachsen gezeigt? Allerdings: sie haben fast alle das Abiturientenexamen mit gutem Erfolg und ohne Schädigung ihrer geistigen oder körperlichen Gesundheit und Frische bestanden.

Die Erfolge, welche die Frauenbewegung gerade mit der Gründung von Mädchengymnasien errungen hat, dürfen nicht gegen die Tatsache blind machen, daß erst ein bescheidener Anfang auf diesem Gebiete erreicht ist. Solange die Initiative von Privaten und einsichtigen Gemeinden allein entscheidend ist, hängt im Grunde alles von einem günstigen Zufall ab. Nur der Staat könnte in systematischer und durchgreifender Weise die Gründung von Mädchengymnasien in die Hand nehmen. Dem Staat, der den allgemeinen Schulzwang schafft, erwächst auch die Pflicht, für ausreichende Bildungsgelegenheit zu sorgen und sie allen zu erschließen. Daher lautet die Forderung der Frauenbewegung, kurz gesagt: Gründung von staatlichen oder mindestens städtischen Mädchengymnasien oder Aufnahme von Mädchen in die Knabengymnasien! Möge das Vorbild Badens, Württembergs und Hessens — der einzigen deutschen Staaten, die bisher den letztgenannten Schritt gewagt haben — nicht verloren sein.

II. Hochschule.

200. Auf welche Weise kann den Frauen das Hochschulstudium ermöglicht werden? Durch Gründung besonderer Frauenhochschulen oder durch Erschließung der bestehenden, ursprünglich nur für Männer bestimmten Hochschulen.

201. In welchen Ländern gibt es besondere Frauenhochschulen? In England und besonders in den Vereinigten Staaten von Nordamerika.

202. Für welche Form des Frauenstudiums tritt die deutsche Frauenbewegung ein? Für das gemeinsame Studium beider Geschlechter an den bestehenden Hochschulen.

203. Welche Erwägungen sprechen gegen die Einrichtung besonderer Frauenhochschulen? Abgesehen davon, daß ihre Gründung in Deutschland schon an den praktischen, insbesondere finanziellen Schwierigkeiten scheitern würde, entsteht bei jeder Trennung des Frauenstudiums von den bestehenden Hochschulen die Gefahr, daß die Frauen dann leicht eine Hochschulbildung zweiten Grades erhalten würden; zudem wiederholen sich bei dem gemeinsamen Studium die Vorzüge der Gemeinschaftsschule (vgl. Frage 183).

204. Gibt es gegenwärtig noch ein Land mit europäischer Kultur, wo den Frauen der Hochschulbesuch gänzlich verwehrt ist? Nein: sie sind überall — wenn auch oft nur in begrenztem Umfang und unter beschränkenden Bedingungen — zum Besuche der Hochschulen zugelassen.

205. Welche europäischen Staaten haben ihre Hochschulen zuerst den Frauen erschlossen? Die Schweiz (Zürich: 1867) und Frankreich (Paris: 1868).

206. Welche Staaten haben dem Frauenstudium den längsten und zähesten Widerstand geleistet? Deutschland und Österreich.

207. Wann begannen die deutschen Hochschulen sich den Frauen aufzutun? Im letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts (zuerst 1891 die mathematisch-naturwissenschaftliche Fakultät der Universität Heidelberg).

208. Wie verhalten sich die deutschen Hochschulen gegenwärtig zur Frage des Frauenstudiums? Alle deutschen Hochschulen oder doch wenigstens einzelne Fakultäten derselben*) sind grundsätzlich den Frauen zugänglich; die Frauen

*) Z. B. in Jena nur die philosophische Fakultät.

sind jedoch im allgemeinen nur als sogenannte „Hörerinnen" zugelassen und von der Immatrikulation ausgeschlossen.

209. Welche Folgen hat diese Ausschließung von der Immatrikulation? Es wird den Frauen dadurch unmöglich, in einem Fache die offizielle Staatsprüfung abzulegen, und jeder Dozent kann ihnen den Zutritt zu seinen Vorlesungen verweigern.

210. An welchen deutschen Hochschulen werden Studentinnen, die das Reifezeugnis einer deutschen höheren Lehranstalt besitzen, gleich den männlichen Studenten immatrikuliert? An den badischen Universitäten Heidelberg und Freiburg (seit Ostern 1901), an der Technischen Hochschule in Karlsruhe, an den bayerischen Universitäten München, Würzburg und Erlangen seit 1903, an der Technischen Hochschule in München seit 1905 und an der württembergischen Universität Tübingen seit 1904.

211. Ist den Frauen die Promotion (Erwerbung des Doktortitels) an den deutschen Universitäten gestattet? Ja, und zwar unter den gleichen Bedingungen wie den Männern.

212. Wieviel Frauen studierten im Sommer 1905 auf den deutschen Hochschulen? Im ganzen 1186 (darunter 1049 Hörerinnen und 137 immatrikulierte Studentinnen).

213. In welchem Lande hat der weibliche Hochschulbesuch die größte Ausdehnung erreicht? In den Vereinigten Staaten von Nordamerika.

214. Warum darf der Hochschulbesuch der Amerikanerinnen nicht ohne weiteres mit dem Frauenstudium in Deutschland verglichen werden? Die meisten amerikanischen Hochschulen nehmen eine Art Mittelstellung zwischen unseren

Gymnasien und Universitäten ein; daher suchen die Frauen dort im allgemeinen weniger eine bestimmte Berufsbildung als eine höhere Allgemeinbildung zu erlangen.

III. Frauenberuf.

215. Läßt sich die Frage, welche akademischen Berufe den Frauen zurzeit erschlossen sind, in allgemeingültiger Weise beantworten? Nein. Die Verhältnisse sind in den einzelnen Ländern außerordentlich verschieden.

216. Welches allgemeine Gesetz läßt sich trotz dieser Verschiedenartigkeit beobachten? Länder mit jüngerer Kultur, in denen Tradition und vererbte Gewohnheiten weniger mächtig sind, räumen den Frauen größere Freiheit der Berufswahl ein als Länder mit älterer Kultur.

217. In welchem Lande ist die weibliche Berufstätigkeit am umfangreichsten? In den Vereinigten Staaten von Nordamerika.

218. Ist in den Vereinigten Staaten der weiblichen Berufstätigkeit überhaupt irgendwelche prinzipielle Schranke gezogen? Nein. Dort gibt es z. B. viele weibliche Prediger, Ärzte, Rechtsanwälte, Richter und Notare, Universitätsprofessoren und zahlreiche weibliche Mitglieder der höchsten Staatsbehörden, insbesondere der Ministerien.

219. Von welchen Berufsgebieten sind die Frauen in den meisten europäischen Ländern noch ausgeschlossen? Von den juristischen Berufsgebieten (dem höheren Staatsdienst, soweit er auf juristischer Vorbildung beruht, und der Rechtsanwaltschaft), sowie vom geistlichen Beruf und der akademischen Lehrtätigkeit.

220. In welchen europäischen Staaten sind die Frauen zur Rechtsanwaltschaft zugelassen? In der Schweiz, Frankreich und Holland.

221. In welchen akademischen Berufen sind die Frauen in Deutschland staatlich anerkannt? Als Lehrerinnen, Ärztinnen und Apothekerinnen, sowie als Beamtinnen in gewissen Zweigen der Staatsverwaltung.

Daß die Frau in zahllosen Fällen zum Erwerb ihres Lebensunterhalts einen Beruf ergreifen muß, wurde früher gezeigt. Bei den sogenannten höheren Berufen sind aber neben den wirtschaftlichen Gründen auch innere entscheidend: geistiges Bedürfnis, Drang nach Betätigung. Nur äußerste Gedankenlosigkeit oder böser Wille kann diese inneren Gründe verkennen und der Frau, sie ganz auf die Tätigkeit im Hause verweisend, das Recht auf Berufsübung verweigern. Es genügt schon, an jene Frauen zu denken, denen Ehe und Familie versagt bleibt, oder an jene, deren Zeit aus irgendwelchen Ursachen (zahlreiche Bedienung, Kinderlosigkeit, Heranwachsen der Kinder) von den häuslichen Pflichten nicht ganz ausgefüllt ist. Sollen sie alle in unfruchtbarer Sehnsucht ein unbefriedigtes Dasein hinschleppen oder sich mit dilettantischen Spielereien über die Leere ihres Lebens hinwegtäuschen? Vor allem aber haben die Frauen ein Recht auf berufliche Arbeit, deren Begabung und Schaffenskraft sie vornehmlich nach dieser Richtung hin befähigt. Auch das Weib trägt die Keime mannigfaltigster Möglichkeiten in sich. Es ist töricht und anmaßend zu sagen, nur als Gattin, Hausfrau und Mutter könne es seinen „Zweck" erfüllen, alles andere sei minderwertig oder gar Unnatur und „mißbrauchte Frauenkraft". Die ungeheure Mehrzahl der Frauen wird immer in der Familie den eigentlichen Mittelpunkt ihres Wirkens finden. Jedoch den anderen, die durch ihre Veranlagung, durch den inneren Zwang ihres Wesens auf einen anderen Weg gewiesen werden, darf dieser Weg nicht verschlossen sein, um ihrer selbst und um der Allgemeinheit willen, der schließlich das Ergebnis jeder fruchtbaren Lebensarbeit des einzelnen zugute kommt.

a) Die Lehrerin.

222. Warum ist die Heranbildung eines akademisch geschulten Lehrerinnenstandes ein dringendes Kulturbedürfnis? Weil für die geistig-seelischen Bedürfnisse heran-

wachsender Mädchen vorzugsweise Frauen das intime Verständnis besitzen, ohne welches die Durchführung der weiblichen Erziehungsreform unmöglich ist (vgl. Fragen 164, 176).

223. Haben die deutschen Staaten die Wichtigkeit eines akademisch geschulten Lehrerinnenstandes erkannt? Nein.

224. Worin zeigt sich die mangelhafte Sorge der deutschen Staaten für die Lehrerinnen? Es wird für ihre Ausbildung verhältnismäßig wenig getan (so gab es z. B. 1895/96 180 staatliche Seminare für Lehrer und nur 26 für Lehrerinnen!) und ihnen ein in vieler Hinsicht unzweckmäßiger Bildungsgang vorgeschrieben.

225. Wie ist z. B. der Bildungsgang der Oberlehrerinnen nach der preußischen Prüfungsordnung vom Jahre 1900? Eine unorganische Zusammenstellung von seminaristischer Vorbildung, mehrjähriger Praxis, und schließlich Ausbildung in sogenannten Oberlehrerinnenkursen.

226. Welcher Bildungsgang ist statt dessen zu fordern? Geregeltes Universitätsstudium, endigend mit einer Staatsprüfung, in der die gleichen Kenntnisse wie bei den männlichen Kandidaten verlangt werden.

227. In welcher weiteren Beziehung zeigt sich die geringe Fürsorge des Staates für den Lehrerinnenstand? Die Gehälter der staatlich angestellten Lehrerinnen sind im allgemeinen sehr niedrig, und zwar fast durchweg niedriger als die entsprechenden Lehrergehälter (vgl. Frage 98 ff.). Nur im Königreich Sachsen erhalten Volksschullehrer und -lehrerinnen die gleichen Gehälter.

228. Kümmert sich der Staat auch um die Gehaltsverhältnisse der Lehrerinnen an Privatschulen? Nein.

Hier herrscht die schrankenloseste Willkür, so daß die Lehrerinnen ganz von dem guten Willen und den Vermögensverhältnissen der Anstaltsleiter abhängig sind.

229. Welche dringende Pflicht hat also der Staat dem Lehrerinnenstande gegenüber? Gesetzliche Regelung der Gehaltsverhältnisse sämtlicher Lehrerinnen in einer der Würde und Wichtigkeit ihres Standes entsprechenden Weise, und zwar — was das Verhältnis zu den Lehrergehältern betrifft — nach dem Grundsatz: gleicher Lohn für gleiche Leistung.

230. Welchem umfassenden Verbande gehören die meisten deutschen Lehrerinnen an? Dem Allgemeinen Deutschen Lehrerinnen-Verein, welcher 1890 als Vereinigung der bisherigen lokalen Verbände auf Anregung von Marie Loeper-Houselle gegründet wurde und zur Zeit mit über 19 000 Mitgliedern die größte weibliche Berufsorganisation in Deutschland darstellt (vgl. Frage 124—126 und 175).

Erziehungsfragen sind die eigentlichen Kernfragen jeder sozialen Bewegung. Vorwiegend von ihnen hängt es ab, wie weit die Hoffnungen der Gegenwart vom kommenden Geschlechte verwirklicht werden, und überall, auch in der Frauenbewegung bestätigt sich das Wort: Wer die Jugend hat, der hat die Zukunft. Aus diesem Gesichtspunkt erhellt die ungeheure Wichtigkeit des Lehrerinnenberufes. Nicht nur, daß hier eine besondere, unersetzliche Begabung der Frau sich bewähren kann. Die ganze Entwicklung der Frauenbewegung wird mehr als durch die lautesten Erfolge, durch jene stille, tiefgehende Arbeit gefördert, die in der Heranbildung der jungen, für jeden Einfluß empfänglichen Gemüter geleistet wird. Über die Einförmigkeit der täglichen Pflichterfüllung darf die Lehrerin der Gedanke erheben, daß ihren Händen das wertvollste Material anvertraut ist, und daß sie mit ihm zugleich das künftige Schicksal der Frauensache formt.

b) Die Ärztin und die Apothekerin.

231. Auf welchem Gebiete ist die Tätigkeit von Ärztinnen besonders notwendig? Auf dem Gebiete der Frauen- und Kinderheilkunde.

232. Warum sind Ärztinnen für Frauenkrankheiten notwendig? Tiefe und durchaus begreifliche Scheu verhindert viele Frauen, sich einem männlichen Arzte anzuvertrauen und sich von ihm untersuchen zu lassen: daher werden in zahllosen Fällen beginnende Frauenleiden verheimlicht, bis es für erfolgreiches Eingreifen zu spät ist.

233. Aus welchem weiteren Grunde sind Ärztinnen für kranke Frauen wünschenswert? Frauen können die Leiden anderer Frauen besser verstehen, als ein Mann es kann; ganz besonders gilt das bei seelischen Leiden, welche so oft den eigentlichen Kern von Nervenkrankheiten und Geistesstörungen bilden.

234. Warum sind Ärztinnen für Kinderkrankheiten notwendig? Weil Frauen häufig ein besonderes Geschick für die Behandlung des kindlichen Organismus und besonderes Verständnis für die kindliche Seele besitzen.

235. In welchen Staaten ist den Frauen gegenwärtig die Ausübung der ärztlichen Tätigkeit gestattet? In allen Kulturstaaten der Welt.

236. Welche gesetzliche Maßregel war entscheidend für die Stellung der Ärztinnen in Deutschland? Der Bundesratsbeschluß vom 20. April 1899.

237. Welcher Zustand herrschte vor dem Jahre 1899? Nach der Reichsgewerbeordnung durfte den Frauen die Ausübung der Heilkunde nicht verwehrt werden; dagegen konnten sie niemals die staatliche Approbation erlangen, denn diese hatte zur Voraussetzung das ordnungsmäßige Studium an einer deutschen Hochschule, zu welchem man Frauen nicht zuließ (vgl. Frage 205—210).

238. Welche Rechtsstellung hatten die Ärztinnen, welche vor 1899 in Deutschland praktizierten? Diese — meistens an ausländischen, insbesondere schweizerischen Universitäten ausgebildeten — Ärztinnen hatten lediglich die Rechtsstellung sogenannter Kurpfuscher, d. h. sie durften mangels staatlicher Approbation sich nicht als Ärzte bezeichnen, keine amtlichen Funktionen übernehmen und keine rechtsgültigen Zeugnisse und Atteste ausstellen.

239. Welche Änderung trat durch den Bundesratsbeschluß vom 20. April 1899 ein? Nach diesem Beschlusse sollte die Zeit, welche die Frauen nur als Hospitantinnen studiert hatten, dem vorgeschriebenen Universitätsstudium gleich gerechnet werden und ihnen auf Grund dieses Studiums die Zulassung zu den ärztlichen, zahnärztlichen und pharmazeutischen Prüfungen unter den gleichen Bedingungen wie den Männern gewährt werden.

240. Seit wann sind die letzten Hindernisse des Medizinstudiums der Frauen beseitigt? Seit man beginnt, die Studentinnen zur ordnungsmäßigen Immatrikulation zuzulassen (vgl. Frage 210).

241. Wann wurde zum ersten Male eine Ärztin in Deutschland staatlich angestellt? Im Jahre 1901 (als Assistenzärztin am Kinderhospital zu Freiburg i. B.).

242. Seit wann werden Frauen in Deutschland zu den Staatsprüfungen für Zahnärzte und Apotheker zugelassen? Gleichfalls seit dem Bundesratsbeschluß vom 20. April 1899 (vgl. Frage 236).

243. Wie stellen sich die Frauen zum Apothekerberufe? Im Ausland sind sehr viele, und auch in Deutschland immer mehr Frauen als Apothekerinnen tätig.

244. Inwiefern ist der Apothekerberuf den Frauen leichter zugänglich als die anderen akademischen Berufe? Weil zum pharmazeutischen Studium nur die Reife für die Unterprima eines Gymnasiums oder Realgymnasiums, nicht das Abgangszeugnis einer solchen Anstalt erforderlich ist, und weil die Ausbildung für den Beruf zwar nach der Schulzeit noch 8 Jahre in Anspruch nimmt, aber doch weniger kostspielig ist als z. B. das medizinische Studium.

Von allen Einsichtigen ist das Vorhandensein von Ärztinnen längst als sanitäre und ethische Notwendigkeit anerkannt. Als sanitäre Notwendigkeit: denn Tausende von Menschen, deren Gesundheit zugleich für die Kraft und Leistungsfähigkeit der kommenden Generation Voraussetzung ist, können von tückischen Leiden errettet und dem Leben erhalten werden, wenn ihnen durch das Vorhandensein weiblicher Ärzte der Entschluß, ärztliche Hilfe zuzuziehen, erleichtert wird. Eine ethische Notwendigkeit: denn die Überwindung des weiblichen Schamgefühls dem männlichen Arzte gegenüber sollte Mädchen und Frauen auch aus sittlichen Gründen nach Möglichkeit erspart werden. Kein Feinfühliger wird verkennen, wie viel innere Qual in zahllosen Fällen dieser Überwindung vorausgeht und wie nachteilig die Brutalität eines solchen Zwanges auf das ganze seelische Leben einwirkt. Am wenigsten aber sollten sich die Feinde der „modernen Frau" dieser Erkenntnis verschließen: zu dem hergebrachten Ideal des Weibes gehört ja vor allem die Wahrung strengster Schamhaftigkeit und Sittsamkeit. Die übergroße Furcht, diese Tugenden möchten gefährdet werden, hat die ängstliche Beschränkung des weiblichen Bildungsstoffes und manches andere für die Frauen Unerfreuliche hervorgebracht oder gefördert. Sollte diese Furcht gerade dort schweigen, wo das weibliche Schamgefühl wirklich der Schonung bedarf? Wenn also ihr Denken nicht jeder Konsequenz entbehrt, so müßten gerade die Freunde des überlieferten Ideales echter Weiblichkeit energisch fordern, daß an tüchtigen, gründlich gebildeten Ärztinnen niemals Mangel sei.

c) Die Verwaltungsbeamtin.

245. Warum ist eine immer vielseitigere Verwendung von Frauen in der Staats- und Gemeindeverwaltung dringend erwünscht? Weil auf vielen Gebieten der Ver-

waltung die besondere Begabung der Frauen für mütterliche Fürsorge und haushälterische Tätigkeit verwertet werden kann.

246. Welche Gebiete kommen hierfür hauptsächlich in Frage? Die Armen- und Waisenpflege, die Schulverwaltung, die Gefangenen- und Jugendfürsorge.

247. Werden Frauen auf diesen Gebieten ihrer Begabung entsprechend verwendet? Nein. Eine umfangreiche Verwendung von weiblichen Beamten findet einstweilen nur in den subalternen Stellen der Staatsverwaltung (insbesondere im Eisenbahn-, Post-, Telegraphen- und Telephondienst) statt.

248. Tritt nicht in neuerer Zeit das Bestreben hervor, Frauen in verstärktem Maße zur Mitwirkung bei der Staats- und Gemeindeverwaltung heranzuziehen? Allerdings. Ehrenamtlich sind Frauen in zahlreichen deutschen Städten Mitglieder der Armenverwaltung, und neuerdings in einigen Städten Badens auch der Schulbehörden; in den Strafanstalten für Frauen sind weibliche Aufsichtsbeamte angestellt u. dergl.

249. Welcher Mangel haftet dieser Art weiblicher Beamtentätigkeit im allgemeinen noch an? Sie wird vielfach nur ehrenamtlich als Nebenbeschäftigung ausgeübt, während die Frauen, die sich ihr berufsmäßig widmen, oft nicht die nötige Vorbildung und Feinheit des Verständnisses mitbringen.

250. Welches Ziel ist für die Zukunft zu erstreben? Daß immer mehr Frauen, nicht nur ehrenamtlich, sondern auf Grund eines ordnungsmäßigen juristisch-nationalökonomischen

Studiums die Tätigkeit in der Staats- und Gemeindeverwaltung als Lebensberuf erwählen.

251. Auf welchem wichtigen Gebiete der Staatsverwaltung sind akademisch gebildete Frauen berufsmäßig tätig? Auf dem Gebiete der Gewerbeaufsicht (Fabrikinspektion), welche die Durchführung der Arbeiterschutzgesetzgebung zu überwachen hat.

252. Seit wann sind Fabrikinspektorinnen in Deutschland angestellt? Im Jahre 1897 wurde im Großherzogtum Sachsen-Weimar eine Assistentin der Fabrikinspektion angestellt; gegenwärtig sind in den meisten deutschen Staaten weibliche Gewerbeaufsichtsbeamte erfolgreich tätig. In den Vereinigten Staaten, in England und Frankreich war dies schon früher der Fall.

253. Welche Betriebe unterstehen der Kontrolle der Fabrikinspektorinnen? Fabriken, Läden und Werkstätten, in denen Frauen beschäftigt sind.

Man hört zuweilen den Staat mit einer ungeheuren Familie, einem riesigen Haushalt vergleichen. Gewiß ist, daß die besondere Begabung, die die Frau als Leiterin des Hauswesens, als mütterliche Hüterin der Kinder offenbart, auch im weiteren Umkreis des sozialen Lebens nutzbar zu machen ist. In der Armen- und Krankenpflege, der Waisen- und Gefangenenfürsorge, dem Arbeiterinnen- und Jugendschutz — überall kann sich der mütterliche und haushälterische Instinkt der Frau bewähren. In vielen Jahrhunderten ruhmreicher Tätigkeit hat sich der Wert weiblicher Mitarbeit auf allen Gebieten sozialer Hilfsarbeit gezeigt. Das Problem ist nur, diese Fülle von Arbeitskraft nicht ganz den privaten Organisationen zu überlassen, sondern sie für Staat und Gemeinde fruchtbar zu machen, geeignete Beamtenposten den Frauen zu eröffnen oder für sie zu schaffen. Die Talente der Frau als Verwaltungsbeamtin nicht auszunützen, widerspräche dem obersten Grundsatz weitausschauender Politik: Kulturaufgaben durch Erschließung und Verwertung aller eigenartigen Lebenskräfte des Volkes in möglichster Vollkommenheit zu lösen.

IV. Einwände gegen Frauenstudium und Frauenberuf.

254. Wie lautet der häufigste Einwand gegen das Frauenstudium? Die geistigen Anlagen des Weibes seien von Natur aus minderwertig.

255. Womit wird dieser Einwand oft begründet? Das weibliche Gehirn sei leichter und kleiner als das männliche.

256. Was ist auf diese Begründung zu erwidern? Es ist wissenschaftlich festgestellt, daß der Grad der geistigen Begabung nicht von Gewicht und Größe des Gehirns abhängig ist; zudem ist im Verhältnis zum Gesamtgewicht des Körpers das weibliche Gehirn nicht leichter als das männliche.

257. Wie sucht man die angeborene geistige Minderwertigkeit der Frau historisch zu beweisen? Mit dem Hinweis darauf, daß alle bahnbrechenden geistigen Taten der Geschichte das Werk von Männern gewesen sind.

258. Was ist auf diesen Einwand zu erwidern? Den Frauen hat bisher die Möglichkeit ungehinderter Ausbildung und Entfaltung ihrer Anlagen gefehlt; übrigens haben die Frauen nahezu auf allen Kulturgebieten — während der letzten Jahrzehnte insbesondere auf literarischem und künstlerischem Gebiete — eine Fülle glänzender Leistungen zu verzeichnen.

259. Hängt überhaupt von der größeren oder geringeren Häufigkeit genialer Individuen die Berechtigung des Frauenstudiums ab? Nein.

260. Welche Frage ist hierfür allein entscheidend? Die Frage, ob intelligente Frauen nicht das Gleiche zu leisten vermögen wie der Durchschnitt der gegenwärtig studierenden Männer.

261. Haben die bisherigen Erfahrungen auf dem Gebiete des Frauenstudiums für die geistige Inferiorität des Weibes irgendwelchen Beweis erbracht? Nein.

262. Welche Grundlage muß gegeben sein, bevor die Frage nach der wissenschaftlichen Befähigung des weiblichen Geschlechtes abschließend beantwortet werden kann? Sehr umfangreiche praktische Erfahrungen, wie sie erst vorliegen werden, wenn den Frauen lange Zeit hindurch volle Studienfreiheit gewährt worden ist.

263. Welche Konsequenzen ziehen die Gegner der Frauenbewegung aus der „natürlichen Beschaffenheit des weiblichen Organismus"? Infolge ihrer Zartheit und häufigen Schonungsbedürftigkeit seien die Frauen den Anstrengungen des Studiums, insbesondere aber der regelmäßigen Ausübung aufreibender Berufstätigkeit nicht gewachsen.

264. Was ist auf diese Befürchtungen zu erwidern? Sie sind durch die bisherigen Erfahrungen in keiner Weise bestätigt worden.

265. Woran läßt sich der wahre Grund dieser Betonung der weiblichen „Schonungsbedürftigkeit" erkennen? Man dachte an diese Schonungsbedürftigkeit nicht, als Millionen von Frauen in Fabriken, Werkstätten und Bureaus gegen Hungerlöhne ausgebeutet wurden, sondern erst, als die Frauen Zulassung zu den sozial höherstehenden und einträglicheren Berufen begehrten.

266. Was ist auf den Einwand zu erwidern, daß der gewissenhaften Ärztin, Advokatin u. dergl. die gleichzeitige Erfüllung von Mutter- und Hausfrauenpflichten unmöglich sei? Die verheirateten und zugleich in einem akademischen Berufe tätigen Frauen werden immer eine kleine Minderheit bilden; für diese ist — abgesehen von der Mög-

lichkeit weitgehender Entlastung durch geeignetes Hilfspersonal — die Vereinigung beider Pflichtenkreise lediglich eine Frage persönlicher Leistungsfähigkeit.

267. Was ist auf den Einwand zu erwidern, durch die rückhaltslose Erschließung aller Wissensgebiete, insbesondere des medizinischen, werde die Sittlichkeit der Mädchen gefährdet? Das Verbergen natürlicher Dinge erzeugt nicht echte Sittlichkeit, sondern Lüsternheit und Heuchelei, und gegen unlautere Auffassung des Natürlichen gibt es kein besseres Mittel als den Ernst wissenschaftlicher Betrachtung.

268. Was ist auf den Einwand zu erwidern, durch das Studium werde die Frische und Unmittelbarkeit des Gefühlslebens zerstört? Durch gediegene Bildung wird das Gefühlsleben nicht beeinträchtigt, sondern verfeinert und vertieft.

C. Frauenrecht.

I. Privatrecht.

269. Was versteht man unter Privatrecht? Die Gesamtheit derjenigen Vorschriften, durch welche die gegenseitigen rechtlichen Beziehungen der Privatpersonen geregelt werden (vgl. Frage 296).

270. Wo finden sich die wichtigsten Bestimmungen über die privatrechtliche Stellung der deutschen Frauen? In dem seit 1. Januar 1900 geltenden Bürgerlichen Gesetzbuch.

271. In welcher Beziehung hat sich durch das Bürgerliche Gesetzbuch die privatrechtliche Stellung der deut-

schen Frauen gehoben? Im Erwerbsleben ist die Frau dem Manne rechtlich gleichgestellt, und auch im Familienleben hat sie größere rechtliche Selbständigkeit als nach den früheren deutschen und den meisten ausländischen Rechten.

272. Hat das Bürgerliche Gesetzbuch alle Forderungen der deutschen Frauenbewegung erfüllt? Nein.

273. Was verlangt die deutsche Frauenbewegung? Unbeschränkte privatrechtliche Selbständigkeit der Frau.

274. Welche Abschnitte des Bürgerlichen Gesetzbuches entsprechen dieser Forderung am wenigsten? Die Abschnitte über die persönliche Stellung der Ehegatten, das eheliche Güterrecht, die elterliche Gewalt und die Stellung der unehelichen Mutter.

275. Gegen welche Vorschrift des persönlichen Eherechtes wendet sich die deutsche Frauenbewegung? Dagegen, daß dem Manne die Entscheidung in allen das gemeinschaftliche Leben betreffenden Angelegenheiten zusteht; daß er insbesondere Wohnort und Wohnung bestimmt (§ 1354 BGB.).

276. Welche Art der Regelung schlägt die Frauenbewegung vor? Entscheidung der ehelichen Angelegenheiten durch Übereinkommen beider Ehegatten, in streitigen Fällen durch das Vormundschaftsgericht.

277. Gegen welche Vorschrift des ehelichen Güterrechts wendet sich die Frauenbewegung? Gegen die Einführung der sogenannten „Verwaltungsgemeinschaft" als gesetzliches Güterrecht.

278. Was bedeutet der Ausdruck „gesetzliches Güterrecht"? Diejenigen gesetzlichen Vorschriften, welche die Ver-

mögensbeziehungen der Ehegatten regeln, wenn nicht durch besonderen Ehevertrag etwas Abweichendes vereinbart worden ist.

279. Welches ist der Grundgedanke der sogenannten Verwaltungsgemeinschaft? Das Vermögen der Frau bleibt ihr Eigentum, es wird aber der Verwaltung und Nutznießung des Mannes unterworfen (sogenanntes eingebrachtes Gut). Bei Gefährdung des eingebrachten Gutes kann die Frau vom Manne Sicherstellung, eventuell Aufhebung der Gemeinschaft verlangen (§§ 1363, 1391 ff., 1418 ff. BGB.).

280. Gibt es auch Vermögen der Frau, auf welches sich die Verwaltung und Nutznießung des Mannes nicht erstreckt? Allerdings: das sogenannte Vorbehaltsgut der Frau (§§ 1365—1371 BGB.).

281. Wozu gehört das Vermögen, welches die Frau durch ihre Arbeit oder den selbständigen Betrieb eines Erwerbsgeschäfts erwirbt? Zum Vorbehaltsgut.

282. Was erstrebt die Frauenbewegung auf dem Gebiete des ehelichen Güterrechts? Die Einführung der sogenannten Gütertrennung als gesetzliches Güterrecht (vgl. Frage 277, 278).

283. Warum hält die Frauenbewegung diese Güterrechtsform für die zweckmäßigste? Weil nur bei völliger Vermögensabsonderung die Frau wirtschaftliche und rechtliche Selbständigkeit besitzt, indem sie davor gesichert ist, daß der Mann oder dessen Gläubiger gegen ihren Willen ihr Vermögen antasten.

284. Auf welchem Wege sucht die Frauenbewegung, solange die Gütertrennung noch nicht gesetzliches Güterrecht ist, diesen Mangel auszugleichen? Indem sie darauf

hinwirkt, daß in möglichst zahlreichen Fällen die Gütertrennung durch Ehevertrag vereinbart wird.

285. Warum entsprechen die Vorschriften über die elterliche Gewalt nicht den Forderungen der Frauenbewegung? Weil die sogenannte elterliche Gewalt in Wahrheit fast ausschließlich väterliche Gewalt ist und der Einfluß der Mutter zu selbständiger Bedeutung erst gelangt, wenn der Vater tot oder ihm die elterliche Gewalt entzogen ist (§ 1626 ff. BGB.).

286. Welche Art der Regelung erstrebt die Frauenbewegung? Daß die elterliche Gewalt beiden Eltern gemeinschaftlich und in gleichem Umfang gewährt werde.

287. Warum entspricht die gesetzliche Stellung der unehelichen Mutter nicht den Forderungen der Frauenbewegung? Weil die uneheliche Mutter, wenn ihr nicht die Vormundschaft gerichtlich übertragen wird, von der elterlichen Gewalt über das Kind vollständig ausgeschlossen ist.

288. Welche Art der Regelung erstrebt die Frauenbewegung? Der unehelichen Mutter soll die elterliche Gewalt (eventuell unter Zuordnung eines Beistandes) gewährt werden.

289. Ist eine Erfüllung der Frauenforderungen auf privatrechtlichem Gebiete gegenwärtig möglich? Gegenwärtig nicht, wohl aber wenn einmal das Bürgerliche Gesetzbuch einer Revision unterzogen wird.

In früheren Zeiten kamen zahllose Menschen als „Unfreie" zur Welt. Die Kinder von Sklaven, Leibeigenen und Hörigen waren ohne weiteres gleichfalls Sklaven, leibeigen und hörig. Vom Tage der Geburt an haftete der Makel an ihnen: der Kreis ihrer Rechte war von vornherein begrenzt, ihre lebenslängliche Abhängigkeit

besiegelt. Der unwiderstehliche Ansturm der modernen Kultur hat die Sklaven befreit, Leibeigenschaft und Hörigkeit — wenigstens in den Ländern des westlichen Europa — beseitigt. Das Recht der Gegenwart kennt keine Art von angeborener Unfreiheit mehr. Alle Menschen sind in gleichem Maße rechtsfähig. Sie können im Laufe ihres Lebens die verschiedensten Freiheitsbeschränkungen erleiden. Aber niemand bringt den Fluch dauernder Abhängigkeit schon mit auf die Welt. Niemand — außer den Frauen! Der Umstand, daß ein Mensch als Frau geboren wird, genügt, ihn für das ganze Leben zu einem Menschen „minderen Rechtes" zu machen. Hier ist das letzte Bollwerk mittelalterlicher Rechtsgedanken, der einzige heute noch bestehende Überrest der Hörigkeit. Auch er muß gleich den überwundenen Formen angeborener Unfreiheit allmählich verschwinden, dann erst wird in dem Fundamente der modernen Rechtsordnung, das durch den Gedanken der „Gleichheit aller vor dem Gesetz" und der „vollen Rechtsfähigkeit jedes normal veranlagten Menschen" gebildet wird, keine Lücke mehr sein.

---

290. Was bezwecken die über ganz Deutschland verbreiteten „Rechtsschutzvereine" und „Rechtsschutzstellen"? Sie wollen Frauen und Mädchen aller Stände Gelegenheit bieten, sich in Rechtsfällen unentgeltlich Rat und Aufklärung zu holen.

291. Wie hat sich diese Einrichtung bewährt? Vorzüglich. Die Rechtsschutzstellen werden besonders von Frauen der arbeitenden Klassen in den verschiedensten Angelegenheiten in Anspruch genommen.

292. Wer erteilt dort den Ratsuchenden Auskunft? Frauen, die sich die wichtigsten Kenntnisse auf den verschiedenen Rechtsgebieten erworben haben, und die in schwierigeren Sachen von Juristen beraten werden.

293. Warum konnten die Rechtsschutzvereine sich trefflich bewähren, obwohl hier von Laien juristische Auskunft erteilt wird? Weil das Eigentümliche ihres Wirkens

nicht in formal-juristischer Behandlung, sondern darin besteht, nach Möglichkeit durch Rat, Vermittlung, Eingaben u. dergl. den Ausbruch von Rechtsstreitigkeiten zu verhindern oder vorhandene Streitigkeiten durch gütliche Beilegung zu beenden. Komplizierte Fälle werden unter Zuziehung von Rechtsanwälten erledigt.

294. Welche Bedeutung hat die Tätigkeit in den Rechtsschutzvereinen für die Rat erteilenden Frauen? Sie erlangen Einblick in das Leben der arbeitenden Klassen, die Fähigkeit, mit Angehörigen anderer Stände ungezwungen zu verkehren, und damit soziales Verständnis und Schulung für soziale Hilfsarbeit.

295. Wie haben sich die Rechtsschutzvereine in Deutschland entwickelt? Im Jahre 1894 wurde — auf Anregung der ersten deutschen Juristin Emilie Kempin — der erste Rechtsschutzverein durch Marie Stritt und Adele Gamper in Dresden gegründet; gegenwärtig bestehen solche Vereine in etwa 50 deutschen Städten; als Zentrale für die Rechtsschutzstellen wurde 1904 der Rechtsschutzverband gegründet. (Vorsitzende Frau Margarete Bennewiz in Halle.)

II. Öffentliches Recht.

296. Was versteht man unter öffentlichem Recht? Die Gesamtheit der Vorschriften, durch welche die Rechtsverhältnisse der öffentlichen, insbesondere der politischen Körperschaften und ihre rechtlichen Beziehungen zu den einzelnen Individuen geordnet werden (vgl. Frage 269).

297. Welches sind die wichtigsten politischen Körperschaften? Die Kommunalverbände (Gemeinden, Kreise, Bezirke, Provinzen) und der Staat.

298. Welches sind die wichtigsten öffentlichen Befugnisse der Einzelnen? Das Recht zu wählen (aktives Wahlrecht) und gewählt zu werden (passives Wahlrecht).

a) Kommunalwahlrecht.

299. Haben die Frauen in Deutschland das Gemeindewahlrecht? Sie haben in einigen deutschen Staaten das aktive Wahlrecht in Gemeindeangelegenheiten.

300. Warum ist dieses Recht für die Frauen ohne selbständigen Wert? Weil es in der Regel nur durch Vermittlung männlicher Personen — bei Ehefrauen durch den Ehemann — ausgeübt werden darf.

301. Sind die Frauen in den übrigen Kommunalverbänden wahlberechtigt? Nein.

302. Welche Länder gewähren den Frauen das Gemeindewahlrecht in der umfassendsten Weise? England, die englischen Kolonien, Schweden, Norwegen und eine größere Anzahl Staaten der Nordamerikanischen Union.

b) Staatswahlrecht.

303. In welchen Staaten sind die Frauen wahlberechtigt? In den meisten englischen Kolonien, insbesondere in Australien (dem Bunde und den Einzelstaaten), auf der Insel Man und in mehreren Einzelstaaten der amerikanischen Union.

304. Wie liegen die Verhältnisse in England? Die dortige Bewegung zu Gunsten des Frauenstimmrechts (vgl. Frage 62) brachte 1897 einen Antrag im Unterhaus zur An-

nahme, der aber bisher am Widerstand des Oberhauses scheiterte.

---

305. Haben die Frauen in Deutschland politische Rechte? Nein.

306. Was erstrebt die deutsche Frauenbewegung auf politischem Gebiet? Sie erstrebt für die deutschen Frauen das aktive Wahlrecht (Stimmrecht) zum Reichstag, den Landtagen der Einzelstaaten und den Gemeindevertretungen. Grundsätzlich vertritt sie auch die Forderung des passiven Stimmrechts, doch stellt sie diese als die fernerliegende und zunächst aussichtslose vorläufig noch zurück (vgl. Frage 71, 72).

307. Welche Bedeutung hat die Erlangung des Stimmrechtes für die Frauen? Sie sind ohne dieses Recht nicht in der Lage ihren Forderungen eine energische Vertretung im Parlament, und damit den Fraueninteressen die gebührende Berücksichtigung bei der Gesetzgebung und Staatsverfassung zu sichern.

308. Was ist auf den Einwand zu erwidern: den Frauen gebührten keine staatsbürgerlichen Rechte, weil die entsprechenden Leistungen fehlten? Der Einwand trifft auf die berufstätigen und steuerzahlenden Frauen von vornherein nicht zu; aber auch die übrigen Frauen dienen in der Mehrzahl als Mütter dem Staat in einer Weise, die von höchster Bedeutung für ihn ist.

309. Was ist auf den Einwand zu erwidern: da gleichen Rechten gleiche Pflichten entsprächen, müßten die wahlberechtigten Frauen auch zur allgemeinen Wehrpflicht herangezogen werden? Dem Manne wird im Falle der Untauglichkeit zum Militärdienst die Wahlberechtigung nicht

entzogen. Zudem wäre es möglich und wünschenswert, ein der Militärzeit entsprechendes obligatorisches „Dienstjahr der unverheirateten Frau" einzuführen, währenddessen sie von staatswegen zu den verschiedensten Zweigen sozialer Hilfstätigkeit (Armen- und Waisenpflege, Kindergärten, Volksküchen, Samariterdienst usw.) herangezogen und ausgebildet würde.

310. Ist zu befürchten, daß die Teilnahme am öffentlichen Leben auf die Frauen ungünstig wirkt und sie insbesondere ihrem häuslichen Pflichtenkreis entfremdet? Im Gegenteil. Es gibt kein besseres Mittel gegen Kleinlichkeit der Anschauungen und Enge des Gesichtskreises, Eigenschaften, die auch für die häusliche Tätigkeit vom Übel sind. Die Frau, die an den großen Aufgaben der Gemeinde, des Staates und der Gesellschaft lebendigen Anteil nimmt, wird mit dem Gatten und dem heranwachsenden Sohne in innigster geistiger Gemeinschaft bleiben und nicht wie bisher den Gebieten, wo die wichtigsten Lebensinteressen der männlichen Familienmitglieder und im Grunde der gesamten Familie liegen, fremd und verständnislos gegenüberstehen. Das Dasein der Frauen endlich, deren Zeit von Familien- und häuslichen Pflichten nicht oder nicht mehr ausgefüllt ist, wird durch die Berührung mit den Angelegenheiten des öffentlichen Lebens neuen Wert und Inhalt gewinnen.

311. Was ist der beste Beweis dafür, daß die Beteiligung der Frauen am öffentlichen Leben keinerlei Unzuträglichkeiten zur Folge hat? Nirgends, wo das Frauenstimmrecht eingeführt ist, hat sich auch nur die geringste Agitation zur Abschaffung desselben geregt.

312. Wie lautet der praktisch bedeutsamste Einwand gegen die politische Frauenbewegung in Deutschland? Da es gegenwärtig noch schwierig sei, das allgemeine gleiche Wahlrecht der Männer vielfachen und schwerwiegenden An-

griffen gegenüber zu behaupten, so hätte das Frauenstimmrecht wenig Aussicht auf baldige Verwirklichung.

313. Ist dieser Einwand stichhaltig? Nein, denn das Frauenwahlrecht ist nicht nur eine Konsequenz des allgemeinen Stimmrechts. Auch wo die Steuerleistung, der Grundbesitz oder die Standesvertretung die Grundlage des Wahlrechts bildet, müßte der Frau unter den gleichen Bedingungen das gleiche Recht gewährt werden wie dem Mann.

Seit an die Stelle absoluter Fürstengewalt eine verfassungsmäßig beschränkte Regierung getreten ist, bildet die parlamentarische Volksvertretung die Grundlage des modernen Staates. Jeder einzelne kann in die Lage kommen, nötigenfalls Gut und Blut für den Staat hingeben zu müssen, und fast täglich wird ein gewisses Opfer von Freiheit und Vermögen für staatliche Zwecke von ihm gefordert. Darum soll auch jeder Gelegenheit haben, auf irgend eine Weise seine Ansicht über die wünschenswerte Fortentwicklung des staatlichen Organismus zum Ausdruck zu bringen. Und er soll das tun dürfen, ohne daß sein Vermögen, sein Stand, seine Begabung vorher besonders geprüft wird. Denn es handelt sich nicht darum, das Gutachten dieses oder jenes Individuums zu hören, sondern aus der Summe der vielen Einzelmeinungen eine Art Niederschlag der wichtigsten geistigen Bewegungsvorgänge innerhalb des Volkskörpers zu gewinnen. Der Gedanke des allgemeinen Wahlrechtes ist nicht konsequent zu Ende gedacht, solange man mehr als die Hälfte der Bevölkerung davon ausschließen will. Die Gesamtheit der Abstimmungen wird ein ungenaues Bild der wirklichen Verhältnisse ergeben, wenn sich nur ein Bruchteil der Gesellschaft daran beteiligt hat. Alles, was gegen die Beschränkung des Wahlrechts, das Klassenwahlsystem und ähnliche Institutionen gesagt werden kann, ist zugleich ein Argument gegen die politische Unmündigkeit der Frauen. Alles, was über die mangelnde politische Reife der Frauen, oder die Unzulänglichkeit ihrer sozialen Leistungen behauptet wird, ist sinnlos, solange man überhaupt an der Idee des allgemeinen Wahlrechtes festhält. Denn das Stimmrecht des einzelnen hängt nach diesem Prinzip auch beim Manne lediglich von seiner Zugehörigkeit zum Volksganzen, nicht von irgendwelchen persönlichen Eigenschaften oder Leistungen ab. Darum muß das Frauenstimmrecht nicht nur von den Frauen, sondern auch von den Männern unermüdlich und mit aller Energie erstrebt werden, ist es doch auch aus allgemeinen Gründen eine Forderung politischer Gerechtigkeit und Konsequenz.

c) Vereins- und Versammlungsrecht.

314. Warum ist die Gestaltung des Vereins- und Versammlungsrechtes für die Frauenbewegung von außerordentlicher Bedeutung? Weil eine durchgreifende Organisation und vollwirksame Agitation nur bei uneingeschränkter Vereins- und Versammlungsfreiheit möglich ist.

315. Ist das Vereins- und Versammlungsrecht im deutschen Reiche einheitlich geregelt? Nein.

316. Was bestimmen die Landesgesetzgebungen über das Vereins- und Versammlungsrecht der Frauen? Nur in wenigen Staaten sind die Frauen den Männern gleichgestellt (so z. B. in Württemberg, Baden, Hessen und Sachsen); in einigen Staaten sind sie gewissen Beschränkungen unterworfen (so z. B. in Bayern, wo ihnen seit 1898 gestattet ist, sich in reinen Berufsvereinen zu organisieren); in einigen Staaten aber ist ihnen die Vereins- und Versammlungsfreiheit fast völlig versagt (so z. B. in Braunschweig und Preußen).

317. Was bestimmt der berühmte § 2a des preußischen Vereinsgesetzes? Er verbietet den Frauen — wie den Kindern, Lehrlingen und anderen Unmündigen — die Teilnahme an „politischen Vereinen und Versammlungen."

318. Ist der Begriff des „politischen Vereins" und der „politischen Versammlung" feststehend? Nein; es unterliegt dem freien Ermessen der Verwaltungsbehörden, welche Vereine und Versammlungen sie als „politische" behandeln wollen.

319. Welche Praxis wurde seitens der preußischen Verwaltungsbehörden befolgt? Oft wurden Vereinigungen oder Versammlungen, die aus Frauen bestanden oder Frauen

aufnahmen, wenn sie aus irgend einem Grunde mißliebig waren, als „politische" bezeichnet und als solche unterdrückt oder doch genötigt, die Frauen auszuschließen.

320. Welche Frauen werden durch die Versagung der Vereins- und Versammlungsfreiheit am schwersten getroffen? Die erwerbstätigen Frauen, insbesondere die Arbeiterinnen, die zur Wahrung ihrer Interessen dringend der Organisation bedürfen (vgl. Frage 117 ff., 145 ff.).

321. Welche wichtigen reichsgesetzlichen Vorschriften werden durch die preußische Vereinsgesetzgebung verletzt? Die Bestimmungen der Reichsgewerbeordnung, die für Arbeiter und Arbeiterinnen volle Koalitionsfreiheit gewährleisten.

322. Was erstrebt die deutsche Frauenbewegung auf dem Gebiete des Vereins- und Versammlungsrechtes? Ein einheitliches deutsches Vereins- und Versammlungsrecht, das auch den Frauen volle Vereins- und Versammlungsfreiheit einräumt.

Nur in enger Gemeinsamkeit mit Gleichgesinnten und Gleichstrebenden kann der einzelne die großen Aufgaben der Kultur verwirklichen. Wo die Gelegenheit zu diesem Zusammenschlusse unterbunden oder erschwert, wo mit anderen Worten das Vereins- und Versammlungsrecht nicht den Anforderungen des modernen Geistes entsprechend gestaltet ist, da fehlt es an einer der Grundvoraussetzungen einer wahrhaft freien nnd fruchtbaren sozialen Entwicklung. Das sollten sich vor allem die Frauen merken. Daß es deutsche Gesetze gibt, welche die Frauen grundsätzlich mit Kindern, Entmündigten und Geisteskranken auf eine Stufe stellen, sollte jeder deutschen Frau die Schamröte ins Antlitz treiben. Nirgends offenbart sich krasser die Hartnäckigkeit, mit der sich die tonangebenden Kreise den großen Strömungen der Zeit verschließen, als in dieser Gleichstellung. Auf der einen Seite tritt die wachsende Bedeutung der Frauen im wirtschaftlichen und geistigen Leben der Gegenwart täglich deutlicher hervor, auf der anderen Seite maßt man sich an, sie gelegentlich wie dauernd Unmündige oder Schwachsinnige zu behandeln. Mit aller Energie müssen die Frauen sich gegen diesen lächerlichen Widersinn empören; der Erfolg der Bewegung hängt nicht zum

kleinſten Teile davon ab, ob der Kampf gerade auf dieſem Gebiete von Sieg gekrönt ſein wird. Zugleich iſt hier einer der bedeutſamen Punkte, wo ihr eigenſtes Intereſſe die Frauen mit den anderen Streitern für freiheitlichen Ausbau unſeres öffentlichen Lebens zuſammenführt. Faſt alle Schichten der Bevölkerung haben, von wenigen Staaten abgeſehen (vgl. Frage 316), Urſache, mit dem geltenden Verſammlungsrecht, dem veralteten Überbleibſel polizeilichen Mißtrauens und ſtaatlicher Bevormundung, unzufrieden zu ſein; mit voller Kraft kann und muß ſich daher die Frauenbewegung jener umfaſſenden Agitation anſchließen, welche die Schaffung eines zeitgemäßen einheitlichen Vereins- und Verſammlungsrechtes durch Reichsgeſetz zum Ziele hat.

Schluß:

Frauenbewegung und allgemeine Kultur.

323. Wie verhält sich die Frauenbewegung zu den übrigen großen Kulturbewegungen? Soweit sie für die Frauen von unmittelbarer Bedeutung sind und durch die Mitarbeit der Frauen gefördert werden können, werden sie von der Frauenbewegung eifrig unterstützt.

324. An welchen Bewegungen nimmt die Frauenbewegung besonders regen Anteil? An der Bewegung
1. zur Hebung der geschlechtlichen Sittlichkeit und Bekämpfung der
2. Prostitution, an der Bewegung zur Bekämpfung des Alkohol-
3. ismus und an der internationalen Friedensbewegung.

325. War die Mitarbeit der Frauen auf diesen Gebieten erfolgreich? Jede der genannten Bewegungen, insbesondere aber die Sittlichkeitsbewegung, verdankt den Frauen und den von ihnen gegründeten Vereinigungen außerordentliche Förderung.

1. **326. Welches ist die umfassendste Organisation innerhalb der Sittlichkeitsbewegung?** Der im Jahre 1875 von der Engländerin Josephine Butler gegründete „britische, kontinentale und allgemeine Bund zur Bekämpfung des staatlich regulierten Lasters".

327. Wie hat sich dieser Bund entwickelt? Er nahm später den Namen „Fédération abolitionniste internationale"

an und besitzt gegenwärtig in fast allen Kulturländern — auch in Deutschland — zahlreiche Zweigvereine und Mitglieder.

328. Welche Form der Unsittlichkeit wird von der Föderation vorzugsweise bekämpft? Die Prostitution und ihre staatliche Reglementierung.

329. Was versteht man unter der staatlichen Reglementierung der Prostitution? Die in fast allen Kulturstaaten bestehende Einrichtung, daß sich Frauen, die gegen Entgelt geschlechtlichen Verkehr treiben, gewissen polizeilichen Maßregeln, insbesondere der ärztlichen Zwangsuntersuchung unterwerfen müssen; wird eine Geschlechtskrankheit festgestellt, so erfolgt Zwangsheilung, andernfalls wird ein Erlaubnisschein zur Fortführung des Gewerbes ausgehändigt.

330. Durch welche Strafbestimmung wird in Deutschland der Vollzug der staatlichen Reglementierung gesichert? Durch den § 361 Ziffer 6 des deutschen Reichsstrafgesetzbuches, welcher lautet: „Mit Haft wird bestraft ..... eine Weibsperson, welche wegen gewerbsmäßiger Unzucht einer polizeilichen Aufsicht unterstellt ist, wenn sie den in dieser Hinsicht zur Sicherung der Gesundheit, der öffentlichen Ordnung und des öffentlichen Anstandes getroffenen Bestimmungen zuwiderhandelt, oder welche, ohne einer solchen Aufsicht unterstellt zu sein, gewerbsmäßig Unzucht treibt."

331. Durch welche Bestimmung wird der § 361 Ziffer 6 RStGB. noch verschärft und ergänzt? Die wegen Übertretung des § 361 Ziffer 6 Verurteilten können nach verbüßter Strafe der Landespolizeibehörde überwiesen werden. Dadurch erhält die Landespolizeibehörde die Befugnis, die verurteilte Person bis zu zwei Jahren entweder in einem Arbeitshaus unterzubringen oder sie zu gemeinnützigen Arbeiten zu ver-

wenden. Sie kann auch ſtatt in einem Arbeitshaus in einer Beſſerungs- oder Erziehungsanſtalt oder in einem Aſyl untergebracht werden. Die Unterbringung in ein Arbeitshaus iſt unzuläſſig, falls die verurteilte Perſon zur Zeit der Verurteilung das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

332. In welchem Lande beſteht keine ſtaatliche Reglementierung der Proſtitution? In England wurde ſie im Jahre 1884, großenteils infolge der Bemühungen der Föderation, abgeſchafft.

333. Warum kämpft die Sittlichkeitsbewegung für Abſchaffung der ſtaatlichen Reglementierung und Beſeitigung des § 361 Ziffer 6 RStGB.? Weil die ſtaatliche Reglementierung der Proſtitution geſetzwidrig, hygieniſch wertlos und unmoraliſch iſt.

334. Warum iſt die Reglementierung geſetzwidrig? Weil nur in den vom Geſetz ausdrücklich beſtimmten Fällen jemand körperlich durchſucht oder in ſeiner Freiheit beſchränkt werden darf; die Feſtſtellung, ob jemand mit einer anſteckenden Krankheit behaftet iſt, gehört aber nicht zu den Zwecken, wegen deren eine Durchſuchung oder Freiheitsberaubung geſetzlich erlaubt iſt, weder bei Männern noch bei Frauen.

335. Warum iſt die Reglementierung hygieniſch wertlos? Weil nur ein kleiner Teil der wirklichen Proſtitution und auch dieſer nur in ganz ungenügendem Maße der Kontrolle unterworfen werden kann, durch die ſcheinbare Gefahrloſigkeit aber der Hang zur Ausſchweifung ſehr geſteigert wird und damit die geringen Vorteile des Syſtems ganz illuſoriſch werden.

336. Iſt die hygieniſche Wertloſigkeit der Kontrolle zahlenmäßig nachweisbar? Ja, durch die Statiſtik der

verschiedenen Länder: überall hat trotz der Kontrolle die Ausbreitung der Geschlechtskrankheiten stetig zugenommen.

337. Welche Erfahrungen hat man in England nach Abschaffung der Kontrolle gemacht? Die Zunahme der Geschlechtskrankheiten hielt während der ersten drei Jahre an; dagegen trat in den folgenden Jahren von 1888 bis 1898 eine ganz regelmäßige und sehr erhebliche Abnahme ein.

338. Warum ist die Reglementierung unmoralisch? Sie erhebt das Laster zu einer staatlich anerkannten Institution und seine Ausübung zu einem polizeilich konzessionierten Gewerbe; sie stempelt eine Menge von Frauen zur Ware, zu Menschen zweiter Klasse, und treibt sie, um den Männern die gefahrlose Befriedigung zu ermöglichen, in die furchtbarste Schmach und Erniedrigung, aus der es nur in seltenen Fällen Rettung gibt.

339. Aus welcher ethischen Grundanschauung entspringt die Reglementierung der Prostitution? Aus der — auch sonst in Fragen des geschlechtlichen Lebens üblichen — „doppelten Moral", vermöge deren seit Jahrtausenden der Mann für sich selbst volle Freiheit und Unverantwortlichkeit beansprucht und dem schwächeren Teile, der Frau, alle Konsequenzen seiner oder der gemeinsam begangenen Handlung aufbürdet.

340. Zu welchen Mißständen hat insbesondere die Handhabung des § 361 Ziffer 6 RStGB. geführt? Sie hat zahlreiche Mißgriffe der unteren Polizeiorgane zur Folge gehabt: oft sind unbescholtene Frauen festgenommen und einer schmachvollen körperlichen Untersuchung unterworfen worden.

341. Auf welche Weise bekämpft die Föderation nicht nur die Reglementierung der Prostitution, sondern

die Ausbreitung der Prostitution selbst? Indem sie die tiefer liegenden Ursachen der Prostitution zu erforschen und nach Möglichkeit einzuschränken sucht: die soziale und wirtschaftliche Notlage insbesondere bei den Frauen der unteren Klassen, den Alkoholismus, vernunft- und gesundheitswidrige Lebensweise und Erziehung, den niedrigen Stand der gesellschaftlichen Moral und die Geringschätzung des Weibes.

342. Gab und gibt es in Deutschland von Frauen gegründete Vereinigungen, die gleichfalls die Bekämpfung der Unsittlichkeit zu ihrer speziellen Aufgabe gemacht haben? Der 1880 von Gertrud Guillaume-Schack gegründete „Deutsche Kulturbund" (später mit der „Internationalen Föderation" [Frage 327] verschmolzen) und der 1889 von Hanna Bieber-Böhm gegründete Verein „Jugendschutz", dessen Zweigvereine sich jetzt über ganz Deutschland ausdehnen.

343. Welche Aufgabe hat sich der Verein Jugendschutz gestellt? Der Jugend den Schutz zu gewähren, dessen sie dem Leichtsinn, dem Laster und der Grausamkeit gegenüber dringend bedarf; die Unsittlichkeit, welche die Grundlage des Staates, die Familie, untergräbt, auf das energischste durch Wort und Schrift und durch praktische Maßnahmen zu bekämpfen und das sittliche Pflichtbewußtsein zu wecken und zu fördern (§ 1 der Statuten).

344. Welches sind die hauptsächlichsten praktischen Arbeitsgebiete des Vereins Jugendschutz? Errichtung von Heimen für alleinstehende, unbescholtene junge Mädchen (Arbeiterinnen, Stützen, Verkäuferinnen usw.), in denen sie gute Wohnung, Nahrung und Schutz, Stellenvermittelung und Haushaltungsunterricht finden; Rechtsschutz für unbemittelte Mädchen und Frauen, Förderung von Kindergärten und Kinderhorten; Kinderschutz gegen Mißhandlung und Grausamkeit, Vorträge

und Verbreitung von Schriften zur Hebung des sittlichen Pflichtbewußtseins (§ 2 der Statuten).

345. Bekämpft der Verein Jugendschutz auch die Prostitution und ihre staatliche Reglementierung? Ja.

346. Durch welche Forderungen unterscheidet sich der Verein Jugendschutz von der Föderation? Er verlangt Bestrafung der Prostitution und Anzeigepflicht der Ärzte.

347. Warum verwirft die Föderation diese Forderungen? Sie hält die Prostitution für kein „Vergehen im strafrechtlichen Sinne", sondern für ein „Laster, welches nur das eigene Gewissen angeht"; die Bestrafung wäre zudem praktisch undurchführbar und würde wiederum ausschließlich die Frau belasten. Durch die Anzeigepflicht der Ärzte würde der Verheimlichung der Geschlechtskrankheiten und damit indirekt ihrer Verbreitung Vorschub geleistet werden.

348. Beteiligen sich auch die übrigen Organisationen der Frauenbewegung an der Bekämpfung der Unsittlichkeit? Allerdings; insbesondere hat auch der Bund deutscher Frauenvereine diesen Punkt in sein Programm aufgenommen.

349. Welche Erziehungsmaßregel ist für die Hebung der sexuellen Moral von besonderer Bedeutung? Die richtige und rechtzeitige Aufklärung der Jugend über geschlechtliche Dinge.

350. Welche Folgen hat das bisher übliche Verfahren der Eltern und Erzieher gehabt? Es wurden natürliche Dinge mit dem Reiz des Verbotenen und Geheimnisvollen umgeben und dadurch eine krankhafte Neugierde und Lüsternheit hervorgerufen, die sich meist auf häßliche und unreine Weise den gewünschten Aufschluß verschaffte.

351. In welcher Weise soll die geschlechtliche Aufklärung erfolgen? Das Kind soll, wenn seine Wißbegierde erwacht, in ernster und seiner Fassungskraft angemessener Weise über die Tatsachen des geschlechtlichen Lebens unterrichtet werden.

352. Wer ist hauptsächlich zur Belehrung der Kinder über Fragen des geschlechtlichen Lebens berufen? Die Eltern und die Schule.

---

353. Warum haben die Frauen besondere Ursache, bei dem Kampfe gegen den Alkoholismus mitzuwirken? Weil der Alkoholismus, indem er Volkswohlstand und Volksgesundheit untergräbt, die Grundlagen des Familienlebens und damit das eigentliche Wirkungsgebiet der ungeheuren Mehrzahl aller Frauen zerstört.

354. Auf welche Weise kann der Alkoholismus bekämpft werden? Teils durch unmittelbare Rettungsarbeit an alkoholkranken Männern und Frauen (Errichtung von Trinkerheilstätten und dergl.), teils mittelbar durch sogenannte vorbeugende Maßregeln.

355. Welches sind die wichtigsten vorbeugenden Maßregeln? Erziehung der Jugend zur Mäßigkeit; wirksame, schon in der Schule beginnende Aufklärung über die verderblichen Folgen des Alkoholgenusses; Bekämpfung der Trinksitten; Wohlfahrtseinrichtungen zur Ermöglichung rationeller Volksernährung; Beeinflussung der Gesetzgebung.

356. Welche Wohlfahrtseinrichtungen haben sich besonders gut bewährt? Die von Frauen eingerichteten und geleiteten Volkskaffee- und -speisehäuser.

357. Wie haben die deutschen Frauen bisher bei der Bekämpfung des Alkoholismus mitgewirkt? Hauptsächlich

durch kräftige und erfolgreiche Mitarbeit in den vier großen Organisationen zur Bekämpfung des Alkoholismus.

358. Wie heißen diese Organisationen? Der Verband des Blauen Kreuzes und die Guttemplerlogen (beide mit religiösem Charakter), der Alkoholgegnerbund und der Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke.

359. Gibt es besondere Frauenorganisationen zur Bekämpfung des Alkoholismus? In Amerika, Skandinavien und England existieren große Verbände dieser Art; am umfassendsten ist die World's Woman's Christian Temperance Union, deren Mitglieder nach Hunderttausenden zählen.

360. Gibt es solche Frauenorganisationen auch in Deutschland? Nur in geringem Umfange; zu nennen sind das 1889 von Berta Lungstras in Bonn errichtete Rekonvaleszentenheim für alkoholkranke Frauen, und der „Deutsche abstinente Frauenbund", der 1900 in Bremen unter dem Vorsitz von Ottilie Hoffmann gegründet wurde.

c) Frauenbewegung und Kulturfortschritt.

361. Warum sind nicht nur alle Frauen, sondern auch die Männer zur Förderung der Frauenbewegung verpflichtet? Weil jeder Erfolg der Frauenbewegung nicht nur den Frauen, sondern der allgemeinen Kultur zugute kommt.

362. Inwiefern wird durch eine befriedigende Lösung der Frauenerwerbsfrage die allgemeine Kultur gefördert? Durch umfassende Beteiligung der Frauen am Erwerbsleben erhöht sich die wirtschaftliche Produktionskraft des Volkes; durch günstige Gestaltung der Erwerbsverhältnisse der Frauen wird die unheilvolle Schärfe der wirtschaftlich-sozialen Gegensätze gemildert; durch Verminderung der proletarischen Frauen-

existenzen insbesondere wird die Ausdehnung der Prostitution und des weiblichen Verbrechertums eingeschränkt.

363. Inwiefern wird durch eine befriedigende Lösung der Frauenbildungsfrage die allgemeine Kultur gefördert? Durch die Erschließung aller Bildungsmöglichkeiten für die Frau wird eine ungeheure Summe bisher gebundener geistiger Energie frei werden, die das geistige Leben der Menschheit in hohem Maße bereichern und befruchten kann.

364. Inwiefern wird durch erhöhte privatrechtliche Selbständigkeit der Frau die allgemeine Kultur gefördert? Erst durch volle privatrechtliche Gleichstellung von Mann und Frau wird der große Grundgedanke der modernen Rechtsentwicklung verwirklicht, welcher bereits zur Aufhebung der Sklaverei, Leibeigenschaft und Hörigkeit geführt hat und auf Beseitigung jeder Art von angeborener Unfreiheit gerichtet ist.

365. Inwiefern würde durch Einführung des Frauenstimmrechtes die allgemeine Kultur gefördert? Die Parlamente werden erst dann auf den Namen einer wirklichen Volksvertretung Anspruch haben und ein richtiges Bild der im Lande herrschenden Stimmungen und Strömungen geben, wenn in ihnen auch die Wünsche und Bedürfnisse der größeren — weiblichen — Hälfte der Bevölkerung entsprechend zum Ausdruck kommen.

366. Welche Bedeutung hat die Frauenbewegung innerhalb der kulturgeschichtlichen Gesamtentwicklung? Auch sie ist ein Teil des großen geistigen Kampfes, der seit den Tagen der Renaissance und Reformation den Menschen aus mittelalterlicher Gebundenheit zur freien Entfaltung der individuellen Persönlichkeit zu führen sucht.

367. Ist das Endziel der Frauenbewegung nur auf die Hervorbringung hervorragender Persönlichkeiten ge-

richtet? Nein: es soll auch das geistig-seelische Niveau des Durchschnitts der Frau gehoben werden.

368. Welche Veränderung wird eine derartige Hebung des weiblichen Durchschnittstypus in den Beziehungen der beiden Geschlechter hervorbringen? Eine Veredelung der geschlechtlichen Moral, vor allem aber eine Vertiefung und Versittlichung der Ehe, die in zahlreicheren Fällen als bisher die dauernde Lebensgemeinschaft gleichwertiger und gleichgestimmter Persönlichkeiten bedeuten wird.

369. Welche Bedeutung hat die Hebung des weiblichen Durchschnittstypus für die Beschaffenheit der künftigen Generationen? Die Kraft und Tüchtigkeit der künftigen Generationen hängt von nichts so sehr ab, wie von den geistig-körperlichen Eigenschaften der Mütter und der Art, wie sie ihren erzieherischen Einfluß in den ersten Lebensjahren des Kindes ausüben.

370. Ist zur Lösung der Erziehungsaufgaben nicht der mütterliche Instinkt vollkommen ausreichend? Jedes nur instinktive Handeln ist in gewissem Grade blind und unberechenbar. Dazu kommt, daß bei den Kulturvölkern die Sicherheit des Instinkts bedeutend abgenommen hat. Daher wird gründliche Bildung und eine genaue Kenntnis der zweckdienlichen Mittel dem angeborenen Instinkt zuhilfe kommen müssen, wenn die Erziehungsprobleme befriedigend gelöst werden sollen.

371. In welcher Weise sorgt also die Frauenbewegung für die Zukunft der Menschheit? Indem sie darauf hinarbeitet, daß die Mütter und Hüterinnen der kommenden Geschlechter gesunde, harmonische, den Ernst und die Tragweite ihrer Aufgabe voll erfassende Menschen werden.

372. Warum ist die Hebung des weiblichen Durchschnittstypus zugleich eine nationale Aufgabe von unermeßlicher Bedeutung? Weil gesunde, gebildete, starke Mütter notwendig sind, wenn die Kinder einst imstande sein sollen, das deutsche Volk im wirtschaftlich-geistigen Konkurrenzkampf der Nationen leistungsfähig und die Idee der deutschen Kultur lebendig zu erhalten, und weil — da die Frauen die größere Hälfte der gesamten Nation ausmachen — die Durchschnittshöhe der deutschen Kultur sehr wesentlich abhängt von der Bildungsstufe der Frauen, von ihrer geistigen und sittlichen Reife.

Literaturverzeichnis.

Die in den Fragen 42, 52 und 61 angeführten Schriften von Cornelius Agrippa von Nettesheim, Condorcet, Wollstonecraft, Hippel und Mill.

Mitscherlich, Die Entstehung der deutschen Frauenbewegung. Berlin, Puttkamer & Mühlbrecht 1905.

Bücher, Die Frauenfrage im Mittelalter. Tübingen, Laupp 1882.

Lily Braun, Die Frauenfrage. Leipzig, S. Hirzel 1900.

Bebel, Die Frau und der Sozialismus. 29. Aufl., Stuttgart, Dietz 1898.

Gustav Cohn, Die deutsche Frauenbewegung. Berlin, Gebr. Paetel 1896.

Theobald Ziegler, Die soziale Frage eine sittliche Frage. 4. Aufl., Leipzig, Göschen 1891.

Helene Lange, Frauenbildung. Berlin, L. Oehmigkes Verlag 1889.

Helene Lange, Die Frauenbewegung im Bewußtsein unserer Zeit. Berlin, L. Oehmigkes Verlag 1892.

Helene Lange, Intellektuelle Grenzlinien zwischen Mann und Frau. Berlin, W. Moeser 1897.

Minna Cauer, Die Frau im 19. Jahrhundert. Berlin, S. Cronbach 1898.

Elisabeth Gnauck-Kühne, Die soziale Lage der Frau. Berlin, O. Liebmann 1895.

A. Kirchhoff, Die akademische Frau. Gutachten hervorragender Universitätsprofessoren, Frauenlehrer und Schriftsteller über die Befähigung der Frau zum akademischen Studium. Berlin, Steinitz 1897.

Wychgram, Handbuch des höheren Mädchenschulwesens. Leipzig, R. Voigtländer 1896.

Mathilde Weber, Ärztinnen für Frauenkrankheiten — eine ethische und sanitäre Notwendigkeit. 4. Aufl., Tübingen, Fues 1889.

Silbermann, Zur Entlohnung der Frauenarbeit. Jahrbuch für Gesetzgebung und Verwaltung, Bd. 23. Leipzig, Duncker & Humblot 1880.

Jastrow, Das Recht der Frau nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch. Berlin, O. Liebmann 1897.

Leppin, Die Frau im Kommunaldienst. 1896.

M. Ostrogorski, La femme au point de vue du droit public, 1892, übersetzt von Steinitz unter dem Titel „Die Frau im öffentlichen Recht". Leipzig, O. Wigand 1897.

E. C. Stanton, S. B. Anthony, M. J. Gage, History of Woman Suffrage. New-York 1881.

Handbuch der Frauenbewegung, herausgegeben von Helene Lange und Gertrud Bäumer. 4 Bände, Berlin, W. Moeser 1901 ff.

G. Bäumer, Die Frau in der Kulturbewegung der Gegenwart. Wiesbaden, Bergmann 1904.

Pierstorff, Art. Frauenarbeit und Frauenfrage. Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 2. Aufl., Band 3, Jena, G. Fischer 1900. (Am Schlusse dieses Artikels findet sich ein ausführlicher Literaturnachweis).

Die in den Fragen 74 und 81—83 genannten Zeitschriften.

Stichwörterverzeichnis.

(Die Zahlen verweisen auf die Nummern der Fragen.)

Abstinenter Frauenbund, Deutscher 360.
Ärztinnen 231 ff.
Alkoholgegnerbund 358.
Alkoholismus, Bekämpfung des 324, 353 ff.
Amerikanische Frauenbewegung 53 ff.
— Universitäten 213, 214.
Apothekerinnen 242—244.
Arbeiterinnenfrage 127 ff.
Arbeiterinnenschutzgesetze 136 ff.
Armenpflege 246, 248.
Aufklärung, geschlechtliche, der Kinder 349—352.
Auflösung der Hauswirtschaft 24 ff.

Baden 186, 210.
Bayern 210, 316.
Berufspflicht und häusliche Pflicht, Vereinigung 266.
Berufsgruppen 92 ff.
Berufsvereine, weibliche 124 ff., 147, 230.
Beseitigung der weiblichen Konkurrenz 156.
Blaues Kreuz 358.
Bürgerliches Gesetzbuch 270—275, 279—281, 285, 287, 289.
Bürgerkrieg, amerikanischer 55, 56.
Bundesratsbeschluß vom 20. April 1899 236 ff.

Centralblatt 74.
Condorcet 52.

Deutsche Frauenbewegung, Geschichtliches 63 ff.
Doktortitel s. Promotion.
Durchschnitt der Frauen, Hebung seines geistigen Niveaus 367 ff.

Ehe, ihre Vertiefung und Versittlichung 368.
Eheliches Güterrecht s. Güterrecht.
Ehelosigkeit der Frauen 31 ff.
— der Männer 36, 37.
Eherecht, persönliches 275, 276.
Ehevertrag 278, 284.
Eigenart, weibliche 3, 10, 14.
Einwände gegen weibliche Erwerbstätigkeit 149 ff.
— gegen Frauenstudium und Frauenberuf 254 ff.
— gegen politische Rechte der Frau 308—313.
Eisenbahndienst 247.
Elterliche Gewalt 285—288.
England, Bekämpfung des Alkoholismus 359.

England, Frauenbewegung 59ff.
— Frauenhochschule 201.
— Frauenstimmrecht 302, 303.
— Sittlichkeitsbewegung 326, 332, 337.
Entwicklung, geschichtliche 15, 16, 17—83.
Erwerbsfrage s. Frauenerwerbsfrage.
Erwerbstätigkeit, weibliche, Umfang derselben 84ff., 130ff.
—, Förderung derselben 105ff.
Erziehung s. Mädchenerziehung.
—, gemeinsame, 183—189.

Fabrikarbeiterinnen, Gefahren für 133ff.
Fabrikinspektorinnen 251—253.
Fachbildung, weibliche 113ff.
Fachschulen, staatliche 116.
Fédération abolitionniste internationale 327ff.
Finland, gemeins. Erz. 185.
Frankreich, Erschließung d. Hochsch. 205.
—, weibl. Rechtsanwälte 220.
—, Gewerbeaufsicht 252.
Frau, Die (Zeitschrift) 81.
Frauenberuf 159, 215ff.
Frauenbewegung, Die (Zeitschrift) 82.
Frauenbewegung, Begriff und Allgemeines 1ff.
—, Geschichtliches 17ff.
Frauenbildungsfrage, Allgemeines 159ff.
—, Geschichtliches 39ff.
„Frauenbildung-Frauenstudium" 68—70, 191.
Frauenbund, Deutscher, Abstinenter 360.
Frauenerwerbsfrage, Geschichtliches 17ff.
—, gegenwärtiger Stand 86ff.
Frauenerwerbsfrage, s. auch Erwerbstätigkeit, weibliche.
Frauenideal 11—13.
Frauenhochschule 200—203.
Frauenkongresse 76, 77.
Frauenlöhne 97ff.
Frauenstudium, allgemeines 165ff.
Frauenrechtsfrage 48, 49, 269ff.
Frauenstimmrecht, s. Wahlrecht.
—, Deutscher Verband für 72.
Frauenverein, Allgemeiner, Deutscher 65, 67, 81.
— Reform 69ff.
Frauenvereine, Bund deutscher 73.
—, Bund fortschrittlicher 78.
Frauenüberschuß 32—34.
Freiburg 210, 241.
Friedensbewegung, internationale 324.

Gefangenenfürsorge 246, 248.
Gehirn, weibliches, s. Hirngewicht.
Gefühlsleben, durch Bildung nicht beeinträchtigt 268.
Gewerbeaufsicht s. Fabrikinspektorinnen.
Gewerbeordnung 140, 321.
Gewerkschaften 147.
Gleichberechtigung der Geschlechter 7, 8.
Gleichheit, Die (Zeitschrift) 83.
Gouges, Olympe de, 51.
Güterrecht, eheliches 274, 277ff.
Gütertrennung 282, 283.
Guttemplerlogen 358.
Gymnasiale Anstalten für Mädchen 188ff.
Gymnasialkurse 194.

Haus, „Die Frau gehört ins Haus" 158.
Haushaltungsschulen 116, 142, 143.
Hauswirtschaft 19ff.
Heidelberg 207, 210.

Heiratsmöglichkeit 31ff.
Heſſen 186, 316.
Hippel 52.
Hirngewicht, weibliches 255, 256.
Hilfsarbeit, ſoziale 148, 294.
Hochſchule 200ff.
Holland, gemeinſame Erziehung 185.
—, weibl. Rechtsanwälte 220.

Immatrikulation 208ff.
International Council of Women 76.

Jugendfürſorge 246.
Jugendſchutz (Verein) 342—345.

Kinderbewahranſtalten 144.
Kommunalwahlrecht ſ. Wahlrecht.
Koedukation ſ. Erziehung, gemeinſame.
Kolonien, Wahlrecht in den engliſchen 302, 303.
Kultur, Frauenbewegung und allgemeine Kultur 323ff.
Kulturbund 342.

Lehrerinnen 222ff.
—, Gehälter 227ff.
Lehrerinnenverein, Allgemeiner Deutſcher 230.
Lehrkörper der höheren Mädchenſchule 180.
— des Mädchengymnaſiums 198.
Letteverein 65, 66.

Man, Wahlrecht auf d. Inſel 303.
Mädchenerziehung, Allgemeines 160.
Mädchenſchule, höhere 170ff.
Mädchengymnaſium 194ff.
Männererwerb, Verdrängung durch die Frau 149ff.
Männerlöhne, Sinken infolge der weiblichen Konkurrenz 151.
Mill, John Stuart 60, 62.
Minderwertigkeit, geiſtige, der Frau 254ff.
Moral, „Doppelte Moral" 339.
Mutterberuf, ſeine Wichtigkeit 308, 369—372.

Nationale Bedeutung der Frauenbewegung 372.
Nebenerwerb 95, 96.
Nettesheim, Cornelius Agrippa von 42.
Neue Bahnen (Zeitſchrift) 81.

Oberlehrerin, akad. gebild. 198, 222ff.
—, Bildungsgang in Preußen 225.
Oberrealſchule 166, 186, 190.
Öffentliches Recht 296.
Öſterreich 206.
Organiſation des Frauenerwerbs überhaupt 117ff.
— der Arbeiterinnen 145—147.
Organismus, Leiſtungsfähigkeit des weiblichen 263—265.

Paragraph 361 Ziffer 6 des Strafgeſetzbuches 330, 331, 333.
Politiſche Frauenbewegung, Amerika 58.
—, England 62.
—, Deutſchland 71, 72.
Poſtdienſt 247.
Preußen 225, 316.
Privatrecht 269.
Promotion 211.
Proſtitution 328ff.

Rechtsſchutzvereine 290.
Rechtsſtellung der Frau im Privatrecht 271ff.
— im öffentlichen Recht 299ff.
Reglementierung der Proſtitution 329ff.

Renaissance, italienische 41.
Revolution, französische 50, 51.
Richtungen der deutschen Frauenbewegung 78—80.

Sachsen 227, 316.
Sachsen-Weimar 252.
„Schonungsbedürftigkeit" der Frau 265.
Schulverwaltung 246, 248.
Schweiz, gemeins. Erziehung 185.
—, weibl. Rechtsanwälte 220.
Seminare 224, 225.
Sittlichkeit, angeblich durch das Studium gefährdet, 267.
Sittlichkeitsbewegung 324 ff.
Spezifische Frauenberufe 93, 94.
Stimmrecht s. Wahlrecht.
Stimmrechtsvereine, amerikanische 58.

Telegraphen- und Telephondienst 247.
Töchterschule s. Mädchenschule.
Trinkerheilstätten 354, 360.

Unabhängigkeitskrieg, amerikanischer 53.
Uneheliche Mütter, ihre Rechtsstellung 274, 287, 288.
Universitätsstudium der Frau 200 ff.

Verein Frauenbildungsreform 68.
Verein gegen Mißbrauch geistiger Getränke 358.
Vereinigte Staaten von Nordamerika, Fabrikinspektorinnen 252.
—, Frauenbewegung 53 ff.
—, Frauenhochschulen 201.
—, Universitäten 213, 214.
—, Wahlrecht 302, 303.
Verein Jugendschutz s. Jugendschutz.
Vereins- und Versammlungsrecht 314 ff.
Verwaltungsbeamtinnen 254 ff.
Verwaltungsgemeinschaft 277, 279.
Volkskaffee- und -speisehäuser 356.
Vorbehaltsgut 280, 281.

Wahlrecht der Frau, Kommunalwahlrecht 299—302.
—, Staatswahlrecht 303—313.
Waisenpflege 246.
Weibliche Eigenart, Zerstörung der 14.
Weiblichkeit 11.
Wollstonecraft, Mary 52.
World's Woman's Christian Temperance Union 359.

Verlag von B. G. Teubner in Leipzig.

„Aus Natur und Geisteswelt."

Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen aus allen Gebieten des Wissens.

Jeder Band geheftet Mark 1.—, geschmackvoll gebunden Mark 1.25.

Erschienen sind etwa 90 Bändchen, davon seien hier besonders empfohlen:

Die moderne Frauenbewegung. Von Dr. Käthe Schirmacher.

Das Buch füllt eine fühlbare Lücke aus, da es die Hauptlinien und Haupttatsachen der modernen Frauenbewegung in allen Ländern zusammenfaßt, ein Material zusammenstellt, das sonst überall zerstreut ist, und vor allem es in knappster Form gibt. Die Bestrebungen der modernen Frau auf dem Gebiet der Bildung, der Arbeit, der Sittlichkeit, der Soziologie und Politik wird eingehend oft aus persönlicher Kenntnis geschildert. Neben statistischen Zahlen steht die Anekdote. — Eine Übersicht des Frauenlebens in Ländern mit nicht europäischer Kultur gibt der Darstellung einen besonderen Nachdruck. — Einleitung und Schlußwort fassen Theorie und Ziele der Frauenbewegung zusammen.

Deutsches Frauenleben im Wandel der Jahrhunderte. Von Direktor Dr. Ed. Otto. Mit zahlr. Abbildungen.

Der Verfasser gibt ein Bild des deutschen Frauenlebens von der Urzeit bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts. Denken und Fühlen der deutschen Frau, ihr Einfluß auf die Kultur, ihre häusliche und gemeinnützige Wirksamkeit, ihre rechtliche und gesellschaftliche Stellung, ihre Bildung, Erscheinung, Tracht und Lebensweise, wie sie sich im Wandel der Jahrhunderte darstellen, werden unter ständigem Hinblick auf die allgemeine kulturelle Entwicklung unseres Volkes betrachtet. Dabei ist der von Gustav Freytag gewiesene Weg eingeschlagen, d. h. in den Mittelpunkt des Interesses sind einzelne für ihr Zeitalter besonders typische Persönlichkeiten gerückt, die, wo irgend möglich, unmittelbar zu dem Leser sprechen.

Die höhere Mädchenschule. Von M. Martin, Oberlehrerin.

Das Büchlein soll bei dem hohen Interesse, das mit Recht für Mädchenbildungsfragen als wichtige Kulturfragen in der Gegenwart erwacht ist, den vielseitigen Wünschen entgegenkommen. Denn die Kulturaufgabe der Mädchenbildung kann nur dann einer befriedigenden Lösung näherkommen, wenn die vorhergehende Entwicklung gründlich übersehen, und wenn der Blick nicht durch so unendlich viele, z. B. tendenziöse Unklarheiten getrübt wird. So bietet das kleine Buch in knappster Form Darstellung der Ziele, der historischen Entwicklung, der heutigen Gestalt und der Zukunftsaufgaben der höheren Mädchenschule.

Allgemeine Pädagogik. Von Prof. Dr. Th. Ziegler. 2. Aufl.

Der Verfasser bespricht die großen Fragen der Volkserziehung in praktischer und allgemein verständlicher Weise und in sittlich-sozialem Geist. Er bestimmt zunächst die Zwecke und Motive der Erziehung, dann wird das Erziehungsgeschäft selbst und die Mittel, die dafür zu Gebote stehen, im einzelnen dargestellt. Danach wird die Organisation des Erziehungswesens erörtert und mit der Darstellung der verschiedenen Schulgattungen in unserem heutigen Erziehungssystem geschlossen. So kommt wirklich das Ganze unseres Bildungswesens zur Sprache.

Kunstpflege in Haus und Heimat. Von Richard Bürkner.

Mit zahlreichen Abbildungen.

Der Verfasser will, ausgehend von der Überzeugung, daß zu einem vollen Menschensein und Volkstum die Pflege des Schönen unabweisbar gehört, verstehen lehren, was es eigentlich für ein hohes, veredelndes Ding um den Genuß des Schönen ist, daß man seine Augen zum rechten Sehen öffnen und seine ganze Lebensführung, Kleidung und Häuslichkeit ästhetisch gestalten muß, um so auch zu erkennen, was an Heimatkunst und Heimatschutz zu hegen ist. Auf diesem großen Gebiete persönlichen und allgemeinen ästhetischen Lebens soll das Büchlein ein praktischer Ratgeber sein, der deutlich die Richtlinie zeigt, in der sich häusliches und heimatliches Dasein bewegen muß, wenn es den Anspruch auf die schon von unseren Klassikern geforderte ästhetische Kultur erheben will.

Illustrierten Katalog umsonst vom Verlag.

Verlag von B. G. Teubner in Leipzig.

Dr. Wilh. Lüngen,
Stadtschulrat in Frankfurt a. M.:

Fragen der Frauenbildung.

Aufsätze und Vorträge.

[VI u. 108 S.] gr. 8. 1904. geh. *M.* 2.—.

Inhaltsverzeichnis: I. Welche Hindernisse stellen sich dem Wirken der höheren Mädchenschule in den Weg? II. Knabenerziehung — Mädchenerziehung. Ein Vergleich. III. Warum muß und wie kann die Erziehung des weiblichen Geschlechtes zweckmäßiger gestaltet werden? IV. Zur Frage des Ausbaues der höheren Mädchenschule. V. Wie lassen sich sicherere Unterrichtsergebnisse in der höheren Mädchenschule erzielen? VI. Frauennot, Frauenpflicht und Frauenrecht.

Der Verfasser will zunächst nachweisen, daß die gewöhnliche Schulbildung und Erziehung der deutschen Frauen nicht ausreicht, um sie zur Lösung der Aufgaben zu befähigen, die ihnen die Gegenwart stellt und die Zukunft stellen wird. Er will ferner zeigen, daß und inwiefern die Schuld an diesem äußerst bedenklichen Mangel alle beteiligten Faktoren trifft, und schließlich andeuten, wie demselben abgeholfen werden kann. Demgemäß wird in der Schrift eine Reihe brennender Fragen erörtert, so die Einrichtung und der Unterrichtsbetrieb der Mädchenvolksschule wie der höheren Mädchenschule, die Vorbildung der Lehrer und der Lehrerinnen für die Mädchenschulen, die Notwendigkeit der obligatorischen Fortbildungsschule, die Berechtigung der Mädchengymnasien, die Wichtigkeit einer Berufswahl und Berufsarbeit, die Erziehung der weiblichen Jugend zu sozialem Wirken. Der Verfasser weist einen gangbaren Weg, auf dem unsere Mädchen zu klar und selbständig denkenden, warm empfindenden, willensstarken und tatkräftig handelnden Menschen herangebildet werden können.

Prof. Dr. H. Gaudig,
Direktor der Höheren Schule für Mädchen und des Lehrerinnenseminars in Leipzig:

Didaktische Ketzereien.

[VI u. 140 S.] gr. 8. 1904. geh. *M.* 2.—, geb. *M.* 2.60.

„Das ist eine erquickliche Lektüre, nichts von grauer Theorie, von steifleinener Doktrin darin, sondern Gedankenfrüchte vom grünen Baum des Schullebens. Eine Fülle von Stoff in aphoristischer Form lose aneinandergereiht, in allem des Verfassers geistvolle, lebenweckende Lehrerpersönlichkeit für jeden, der ihm je nahe getreten, deutlich wiedererkennbar. Hohe Anforderungen und Voraussetzungen macht er, aber er weist richtige Wege der Arbeit und weiß auch schwierige Aufgaben reizvoll und anmutend darzustellen." (Lehrproben. 1904. Heft 4.)

„Überall hat der Leser das erfreuliche Gefühl: es ist eben ein Mann der Praxis, der da bessernd an die gegebenen Verhältnisse die Hand anlegt, kein unbedachter Reformer, der am liebsten die ganze heutige Schule einstampfen ließe, um nach einem aus Wahrem und Falschem wunderlich gemischten Ideal einen Neubau zu errichten. Kein Zweifel auch für jeden ruhigen Betrachter, daß er so der deutschen Schule am besten nützt." (Die Umschau. 1904. Nr. 47.)

Dr. Georg Kerschensteiner,
Stadtschulrat in München:

Eine Grundfrage d. Mädchenerziehung.

Erweiterter Vortrag,

gehalten auf der elften Generalversammlung des Deutschen Vereins für das Fortbildungsschulwesen in der Städtischen Tonhalle zu Düsseldorf am 5. Oktober 1902.

[20 S.] Lex.-8. 1902. geh. *M* —.60.

Bei der Erörterung der Frage der Mädchenfortbildungsschule betrachtet der Verfasser als maßgebende Grundsätze, daß die Vorbereitung des Mädchens für seine Aufgaben im späteren Familienkreise eines der ersten und vornehmsten Ziele, wie aller Mädchenschulen so auch der Mädchenfortbildungsschule sei, die zugleich eine vortreffliche Einführung für die der Frauennatur entsprechenden Berufe im öffentlichen Dienst des Vaterlandes biete. Dabei sei aber nicht zu übersehen, daß die heutigen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse auch Mädchenschulen mit anderen Hauptzielen wünschenswert machten.

Margarete Henschke:

Deutsche Prosa.

Ausgewählte Reden und Essays.

Zur Lektüre auf der obersten Stufe höh. Lehranstalten zusammengestellt.

2. Auflage. Mit 4 Abbildungen. [XVI u. 424 S.] gr. 8. 1905. geb. *M.* 3.50.

„Jeder, der mit heranwachsenden Mädchen verkehrt, hat Gelegenheit genug, zu konstatieren, wie ablehnend sie sich im allgemeinen gerade gediegener Prosa nicht belletristischer Art gegenüber verhalten. Daß dieser Umstand zweifellos auf eine Überfütterung mit Poesie während der Schulzeit, besonders während der letzten Jahre, zurückzuführen ist, ist ebenso klar wie die andere Tatsache, daß gerade das Verständnis für die zeitbewegenden Fragen und Ideen nur an der historischen, volkswirtschaftlichen, naturwissenschaftlichen 2c. Prosaliteratur, soweit sie Laien zugängig sind, geweckt und gebildet werden kann. Die Herausgeberin der vorliegenden Sammlung füllt also wirklich eine oft beklagte Lücke aus, indem sie von hervorragenden Prosaisten aus den verschiedensten Gebieten Aufsätze und Reden, Bruchstücke aus größeren Werken zum Gebrauch in den Selekten, wahlfreien Kursen, auch wohl in den ersten Klassen der höheren Mädchenschulen zusammenstellt."

(Die Frau. August 1900.)

Ulrike Henschke und Margarete Henschke:

Deutsches Lesebuch

für die reifere Jugend.

Zum Gebrauch an Fortbildungsschulen und anderen Lehr- und Erziehungsanstalten für das nachschulpflichtige Alter.

3. Auflage (XVIII u. 500 S.) gr. 8. 1905. Preis geb. *M.* 2.50.

Herr Direktor O. Pache urteilt in der „Deutschen Fortbildungsschule": „Das Werk trägt den Stempel der idealen Gesinnung und des praktischen Geistes der verstorbenen Verfasserin auf jeder Seite; denn es ist sowohl dem Frauenleben aller Zeiten, wie allen Verhältnissen der Gegenwart Rechnung getragen und ein gesunder Geist durchweht das Ganze in wohltuender Weise. Jeder Abschnitt ist sorgfältig ausgewählt und, wo es nötig war, mustergültig dem Werke angepaßt; Lückenbüßer gibt es nicht. Die Beiträge, welche Ulrike Henschke selbst geschrieben hat, sind überaus wertvolle Erinnerungen an die verstorbene Verfasserin. Das Buch sei angelegentlich empfohlen."

Margarete Henschke:

Zur Einführung in die Theorie und die Praxis der Mädchen-Fortbildungsschule.

Vorlesungen, gehalten in den Lehrerinnen-Kursen der Viktoria-Fortbildungsschule zu Berlin (1898—1902).

[VIII u. 171 S.] 8. 1902. geh. *M.* 2.80, geb. *M.* 3.40.

„. . . Die Verfasserin beherrscht ihren Stoff gründlich und bekundet überall die umfassendste pädagogische Durchbildung. Hier ist alles klar und die Sprache ist so edel, so gewählt und so geistvoll, daß man ihren interessanten Ausführungen mit stets gleichbleibender Aufmerksamkeit folgt. Das Buch gehört zu den wenigen, die ich in einem Zuge durchgelesen habe. Und wo man es zum zweiten und dritten Male aufschlägt, immer bereitet es denselben Genuß. . . . Das Buch ist allerdings in erster Linie für Mädchen-Fortbildungsschulen geschrieben, aber nichtsdestoweniger sei es auch allen denen aufs wärmste empfohlen, die den Lehrlingen ihre Tätigkeit widmen: sie werden Anregung und Belehrung in reichem Maße finden."

(Zeitschrift für das gesamte Fortbildungsschulwesen in Preußen.)

Verlag von Theodor Hofmann in Leipzig.

Kgl. Schulrat Dr. **Wilhelm Springer:**

Der Haushaltungsunterricht

Ein Wegweiser für Einrichtung von Haushaltungsschulen und zugleich ein Lehr- und Handbuch zur Erteilung des Haushaltungsunterrichts.

Vier Teile in einem Bande: I. Allgemeines über den Haushaltungsunterricht. II. Die Reinigungsarbeiten. III. Die Pflege der Wäsche. IV. Das Kochen.

Mit vielen Abbildungen. 2. Auflage. [X u. 373 S.] gr. 8. 1905. geb. *M.* 5.80.

„... Das Buch beschränkt sich nicht, wie so viele dieser Art, auf das Kochen allein, sondern behandelt mit eingehender Sorgfalt alle der Reinlichkeit, Ordnung, Gesundheit im Haus, Wäsche und Kleidung dienenden Arbeiten, so daß es als ein vertrauenswerter Ratgeber bezeichnet werden darf." (Die Frau. 1898. August.)

Nahrungsmitteltafel für Schulen und Haushaltungsschulen

nebst Erläuterungen.

Preis der Tafel (125×100 cm groß, in sechs Farben ausgeführt) unaufgezogen *M.* 4.40, vollständig gebrauchsfähig mit Rollstäben *M.* 6.—.

Preis der Erläuterungen:

2. Aufl. [8 S.] mit sechsfarbiger, verkleinerter Wiedergabe der Tafel *M.* —.40.

Die vorliegende Nahrungsmitteltafel bietet das Wichtigste aus der Nahrungsmittellehre in so einfacher Form, daß es auch ein Kind zu fassen vermag und gibt den Darstellungen zugleich einen so großen Maßstab, daß diese auch als Unterlagen für klassenmäßigen Unterricht dienen können.

„... Die Nahrungsmitteltafel ist musterhaft. ... Reicher Inhalt für billiges Geld." (Deutscher Schulmann. 1905. Nr. 12.)

Der Haushalt

auf der Grundlage von Nahrungsmitteltafel und Wirtschaftsbuch.

Ein Haushaltungsbuch für Schule und Haus.

[44 S.] 4. 1904. geh. *M.* —.60.

Die Herstellung einer gesunden Kost, die zugleich nahrhaft, schmackhaft und preiswert ist, wie eine sparsame alle Ausgaben und Einnahmen sorgsam abwägende Haushaltung — das sind zwei der wichtigsten Forderungen an die Tüchtigkeit einer Hausfrau. Zu beiden aber gehört nicht bloß Kenntnisse und Fertigkeiten, nicht bloß Umsicht und ordnender Sinn, sondern auch ein Büchlein mit den erforderlichen Unterlagen und Formularen.

Dr. **G. Schneider,**

Lehrer an der städt. Schule für Frauenberufe zu Leipzig:

Gesundheitslehre und Haushaltungskunde.

[IV u. 80 S.] gr. 8. 1904. kart. *M.* —.80.

Das Buch ist in erster Linie für die Hand der Schülerinnen solcher Unterrichtsanstalten gedacht, die vor allem die Vorbereitung der Mädchen auf den Hausfrauenberuf im Auge haben. Es eignet sich aber auch zum Gebrauche in den oberen Mädchenklassen gehobener Volksschulen. Es will anregen zu denkender Betrachtung der Vorgänge im menschlichen Körper und in der Hauswirtschaft; es enthält die wichtigsten Regeln für die Gesundheitspflege; es führt ein Verständnis der Hauptfragen aus der Nahrungsmittellehre; es leitet an zur Betrachtung Kleidung und Wohnung von hygienischen, ökonomischen und ästhetischen Gesichtspunkten es will als Berater dienen bei dem Verkehre der Hausfrau mit der Geschäftswelt; es b über die Einrichtung und Nutzen einer hauswirtschaftlichen Buchführung, widmet auch Verhältnis zwischen Herrschaft und Dienstboten einen Abschnitt.

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES
CECIL H. GREEN LIBRARY
STANFORD, CALIFORNIA 94305-6004
(415) 723-1493

All books may be recalled after 7 days

DATE DUE

DOC APR 27 1994
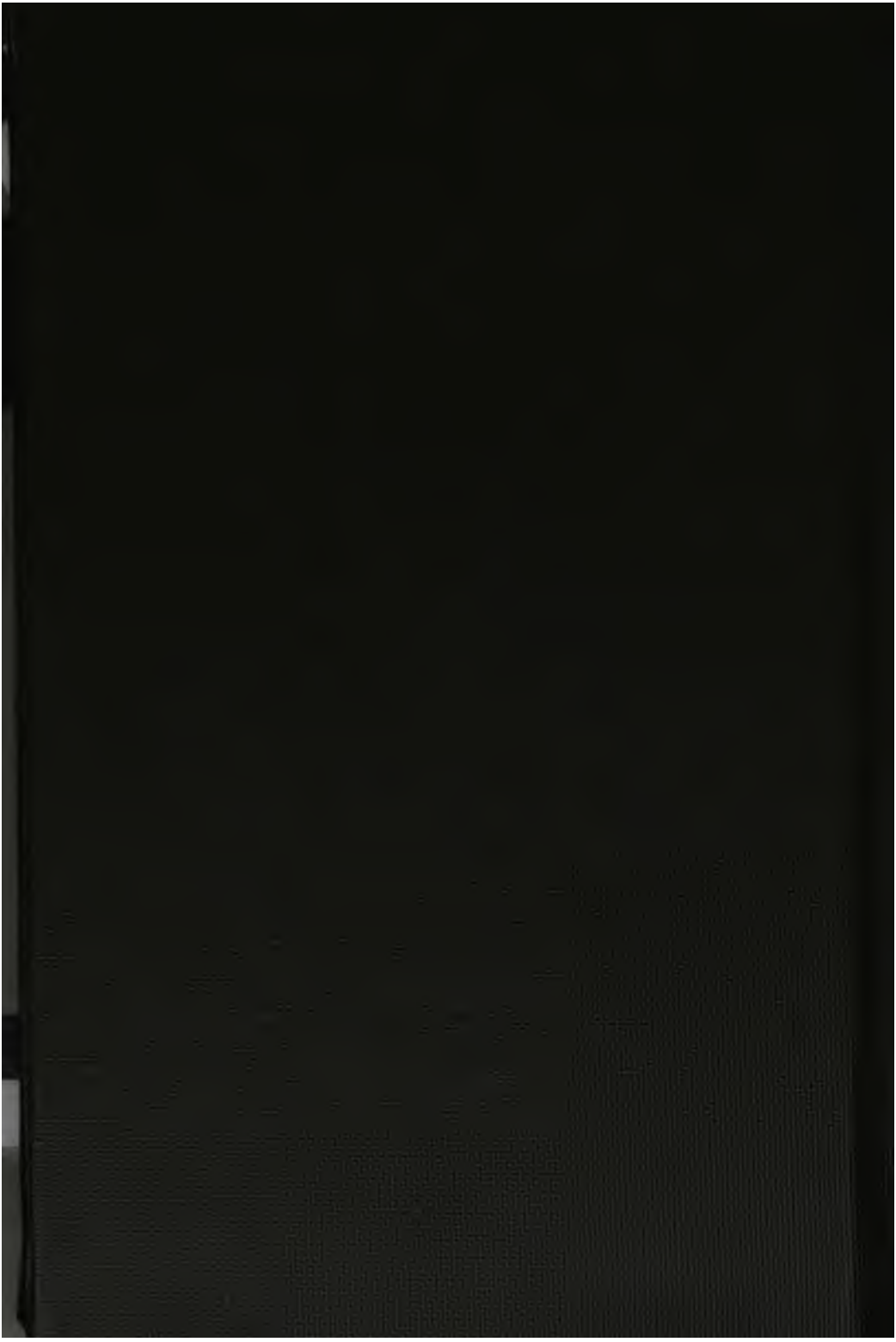
DEC 11 RE